FONDAZIONE BRUNO KESSLER
BIBLIOTECA

HEY JOE

WOLFGANG HUSCHNER, *Piacenza - Como - Mainz - Bamberg : die Erzkanzler für Italien in den Regierungszeiten Ottos III. und Heinrichs II. (983-1024)*, in «Annali dell'Istituto storico italo-germanico in Trento» (ISSN: 0392-0011), 26 (2000), pp. 15-52.

Url: https://heyjoe.fbk.eu/index.php/anisig

Questo articolo è stato digitalizzato dal progetto ASTRA - *Archivio della storiografia trentina*, grazie al finanziamento della Fondazione Caritro (Bando Archivi 2021). ASTRA è un progetto della Biblioteca Fondazione Bruno Kessler, in collaborazione con Accademia Roveretana degli Agiati, Fondazione Museo storico del Trentino, FBK-Istituto Storico Italo-Germanico, Museo Storico Italiano della Guerra (Rovereto), e Società di Studi Trentini di Scienze Storiche. ASTRA rende disponibili le versioni elettroniche delle maggiori riviste storiche del Trentino, all'interno del portale HeyJoe - *History, Religion and Philosophy Journals Online Access*.

This article has been digitised within the project ASTRA - *Archivio della storiografia trentina* through the generous support of Fondazione Caritro (Bando Archivi 2021). ASTRA is a Bruno Kessler Foundation Library project, run jointly with Accademia Roveretana degli Agiati, Fondazione Museo storico del Trentino, FBK-Italian-German Historical Institute, the Italian War History Museum (Rovereto), and Società di Studi Trentini di Scienze Storiche. ASTRA aims to make the most important journals of (and on) the Trentino area available in a free-to-access online space on the HeyJoe - *History, Religion and Philosophy Journals Online Access* platform.

con il contributo di
FONDAZIONE CARITRO
CASSA DI RISPARMIO DI TRENTO E ROVERETO

FONDAZIONE BRUNO KESSLER
BIBLIOTECA

HEY JOE

Nota copyright

Tutto il materiale contenuto nel sito HeyJoe, compreso il presente PDF, è rilasciato sotto licenza Creative Commons Attribuzione–Non commerciale–Non opere derivate 4.0 Internazionale. Pertanto è possibile liberamente scaricare, stampare, fotocopiare e distribuire questo articolo e gli altri presenti nel sito, purché si attribuisca in maniera corretta la paternità dell'opera, non la si utilizzi per fini commerciali e non la si trasformi o modifichi.

Copyright notice

All materials on the HeyJoe website, including the present PDF file, are made available under a Creative Commons Attribution–NonCommercial–NoDerivatives 4.0 International License. You are free to download, print, copy, and share this file and any other on this website, as long as you give appropriate credit. You may not use this material for commercial purposes. If you remix, transform, or build upon the material, you may not distribute the modified material.

con il contributo di
FONDAZIONE CARITRO
CASSA DI RISPARMIO DI TRENTO E ROVERETO

Piacenza - Como - Mainz - Bamberg. Die Erzkanzler für Italien in den Regierungszeiten Ottos III. und Heinrichs II. (983-1024)

von *Wolfgang Huschner*

Während des letzten und längsten Aufenthaltes Ottos I. (936-973) auf der Apenninenhalbinsel (966-972) gehörten Bischof Hubert von Parma (960-980) als Erzkanzler für Italien (seit 966) sowie der Hofkaplan Ambrosius als Kanzler (966-970)[1] zu den wichtigsten Beratern des Herrschers und zu den einflußreichsten Geistlichen am Kaiserhof. Hubert von Parma übte vor allem die Funktion eines Vermittlers zwischen den geistlichen und weltlichen Großen Italiens und Otto I. aus[2]. Er hielt sich deshalb sehr häufig am Herrscherhof auf und reiste mit diesem durch die verschiedenen Gebiete Italiens[3]. Ebenso wie Bischof Wido von Modena (943-968) hatte Hubert früher zum engeren Kreis um die Könige Berengar II. und Adalbert gehört. Wido amtierte seit 952 als Erzkanzler, Hubert 951 sowie von 958 bis 961 als Kanzler[4]. In einer Urkunde König Adalberts von 961 führte man Hubert sogar als Erzkanzler auf[5]. Aufgrund ihrer Stellung

[1] H. BRESSLAU, *Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien*, Bde. 1 und 2/1, Leipzig 1912-1915², Bd. 2/2 aus dem Nachlaß hrsg. von H.-W. KLEWITZ, Berlin - Leipzig 1931, Bd. 1, S. 441, 468; DERS., *Manuale di diplomatica per la Germania e l'Italia*, Übersetzung von A.M. VOCI-ROTH (Pubblicazioni degli Archivi di Stato, Sussidi, 10), Roma 1998, S. 400, 424.

[2] Vgl. G. ALTHOFF, *Verwandtschaft, Freundschaft, Klientel. Der schwierige Weg zum Ohr des Herrschers*, in G. ALTHOFF, *Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Friede und Fehde*, Darmstadt 1997, S. 185-198.

[3] R. PAULER, *Das Regnum Italiae in ottonischer Zeit. Markgrafen, Grafen und Bischöfe als politische Kräfte* (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom, 54), Tübingen 1982, S. 102-109.

[4] L. SCHIAPARELLI (ed), *I diplomi di Ugo e di Lotario, di Berengario II e di Adalberto* (Fonti per la storia d'Italia, 38), Roma 1924, Diplome Berengars II. und Adalberts, Nrn. 1-4, 10-16.

[5] Diplom Adalberts, Nr. 2: 961 febbraio 28, Arezzo.

am Königshof unterhielten Wido und Hubert breit gefächerte Beziehungen zu verschiedenen Adelsgruppen in Italien. Am Hof Ottos I. setzte man deshalb alles daran, um diese beiden einflußreichen Männer für eine Zusammenarbeit zu gewinnen, was auch gelang[6]. Wido von Modena und Hubert von Parma erhielten unter Kaiser Otto I. nacheinander die Würde eines Erzkanzlers für Italien. Hubert erfüllte diese Aufgabe aber noch intensiver und in größerem Umfang als Wido, der mit dem Kaiser in Konflikt geriet und seine Würde deshalb an den Bischof von Parma abtreten mußte[7]. Hubert von Parma fungierte als Fürsprecher für Diplomempfänger aus Italien[8], war Leiter und Teilnehmer von Gerichtssitzungen[9] und regelmäßig bei den Versammlungen des Herrschers mit den geistlichen und weltlichen Großen aus Italien präsent. Außerdem wirkte er an der Gestaltung der Beziehungen Kaiser Ottos I. zu den Päpsten mit[10].

Die Tätigkeiten des Erzkanzlers Hubert von Parma und des Kanzlers Ambrosius blieben geographisch nicht auf Italien beschränkt, sondern erstreckten sich in erheblichem Maße auch auf das nordalpine Reichsgebiet. So erscheinen Hubert und Ambrosius in zwei original überlieferten Diplomen Ottos I. und Ottos II. für das Kloster Hersfeld, ausgestellt im Februar 968 in Benevent, als Kanzler und Erzkanzler in der Rekognitionszeile im Eschatokoll[11]. Sie rückten damit in eine Position, die eigentlich dem Kanzler und dem Erzkaplan gebührte, die für das nordalpine Reich zuständig waren. Außerdem wurden die beiden Kaiserurkunden von einem Notar geschrieben, der aus Italien stammte[12]. Zusammen mit vielen anderen

[6] Die Signa Huberts von Parma und Widos von Modena erscheinen auf dem Diplom Kaiser Ottos I. für die römische Kirche bzw. für Papst Johannes XII. Vgl. Th. SICKEL (ed), *Die Urkunden Konrad I., Heinrich I. und Otto I.* (MGH, *Diplomata regum et imperatorum Germaniae*, 1), Hannover 1879-1884, Diplom Ottos I. (künftig DOI), Nr. 235, S. 327.

[7] R. PAULER, *Das Regnum Italiae in ottonischer Zeit. Markgrafen,* S. 65-69.

[8] DOI, Nrn. 253, 353, 371, 373, 374, 408.

[9] C. MANARESI (ed), *I Placiti del «Regnum Italiae»*, Bd. 2/1 (Fonti per la storia d'Italia, 96, 1), Roma 1957, Nrn. 148, 152, 155-157; DOI, Nr. 367.

[10] Vgl. die Zusammenstellung der nachweisbaren Aktivitäten des Erzkanzlers bei R. PAULER, *Das Regnum Italiae in ottonischer Zeit. Markgrafen*, S. 107 f.

[11] DOI, Nr. 356; Th. SICKEL (ed), *Die Urkunden Otto des II.* (MGH, *Diplomata regum et imperatorum Germaniae*, 2/1), Hannover 1888, Diplom Ottos II (künftig DOII), Nr. 17.

[12] Vgl. die Vorbemerkungen zum DOI, Nr. 356 und zum DOII, Nr. 17. Bereits in einer Kaiserurkunde für den Erzpriester (Victor) an der bischöflichen Kirche von Chur vom Juli 967 hatte man den Kanzler Ambrosius und den Erzkanzler Hubert in der Rekognition aufgeführt, vgl. DOI, Nr. 343.

Bischöfen aus Italien unterschrieb Hubert von Parma im April 967 eine Papsturkunde, in der die Absetzung Erzbischof Herolds von Salzburg und die Erhebung Erzbischof Friedrichs bestätigt wurde. In dem päpstlichen Privileg für das Kanonissenstift Quedlinburg vom 22. April 967, das während der Synode von Ravenna[13] ausgefertigt wurde, gehörte Hubert zu der kleinen Gruppe von Bischöfen, die man darin namentlich aufführte[14]. Der Erzkanzler Hubert und der Kanzler Ambrosius besaßen überdies erheblichen Anteil am Erreichen eines der Hauptziele, das Kaiser Otto I. bei seinem Italienaufenthalt ab 966 verfolgte: die Gründung einer erzbischöflichen Kirche in Magdeburg. Ohne die massive Unterstützung durch Bischöfe und Geistliche aus Italien hätte Kaiser Otto I. dieses Vorhaben, das seit 955 in den Quellen faßbar ist, nicht realisieren können[15]. Der Kanzler Ambrosius verfaßte im Herbst 968 in Ravenna ein kirchenrechtlich fundiertes Dokument, auf dessen Grundlage der erwählte Bischof Hildeward von Halberstadt, der für die Errichtung des Magdeburger Erzbistums einen erheblichen Teil seines Bistums abtreten sollte, seine Zustimmung gab. Der Vorgänger Hildewards, Bischof Bernhard von Halberstadt (924-968), hatte sich jahrelang standhaft geweigert, seine Zustimmung zur Errichtung des Erzbistums Magdeburg zu erteilen, was die vom Kaiser beabsichtigte Gründung bis zu dessen Tod im Februar 968 verzögerte. Da Ambrosius nicht nur die Interessen des Kaisers, sondern auch die des Halberstädter Bischofs berücksichtigte, findet sich dessen Subskription unter diesem Schlüsseldokument. Bei den entscheidenden Verhandlungen mit Hildeward von Halberstadt in Ravenna (September/Oktober 968) war ebenfalls Bischof Hubert von Parma zugegen, der seine Unterschrift, so wie viele andere seiner Amtsbrüder aus Italien und dem nordalpinen Reich, unter das von Ambrosius angefertigte Schriftstück setzte. Hubert subskribierte zudem in der Urkunde Erzbischof Hattos von Mainz (968-970), in der man die Abtretung der Bistümer Brandenburg und Havelberg an das neue Erzbistum Magdeburg festhielt. Außer von Hatto wurde diese Verzichtsurkunde von zwei Bischöfen aus dem nordalpinen Reich[16] und von vier Bischöfen aus

[13] Zu der Synode von Ravenna im April 967 vgl. H. WOLTER, *Die Synoden im Reichsgebiet und in Reichsitalien von 916 bis 1056* (Konziliengeschichte, Reihe A: Darstellungen), Paderborn - München - Wien - Zürich 1988, S. 91-97.

[14] H. ZIMMERMANN (ed), *Papsturkunden 896-1046*, 3 Bde. (Österreichische Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-historische Klasse, Denkschriften, 174, 177, 198 [Veröffentlichungen der Historischen Kommission, 3-5]), Wien 1989², Bd. 1, Nrn. 178, 179.

[15] Vgl. demnächst W. HUSCHNER, *Transalpine Kommunikation im Mittelalter*, Habilitationsschrift, Humboldt-Universität zu Berlin, 2000 (Druckfassung in Vorbereitung), Kap. 4.1.

[16] Everaclus von Lüttich und Reginold von Eichstätt.

Italien[17] unterschrieben[18]. Der Kanzler Ambrosius und der Erzkanzler Hubert wurden für ihr Engagement belohnt. Ambrosius wurde Bischof von Bergamo[19] und Hubert erhielt die Abtei Nonantola[20], über die Bischof Wido von Modena bis zu seinem Tode (968)[21] verfügt hatte.

Von 973 bis 980 hielt sich Kaiser Otto II. im nordalpinen Reich auf. Die Beziehungen des Kaisers zu den Großen Italiens brachen in dieser Zeit keineswegs ab. Fast in jedem Jahr reisten geistliche und weltliche Große bzw. deren Boten aus Italien an den Herrscherhof nach Sachsen, Thüringen, Niederlothringen, Rheinfranken und nach Bayern. Die tradierten Diplome Ottos II., die man nördlich der Alpen für Empfänger südalpiner Provenienz ausstellte[22], erhielten vor allem bischöfliche Kirchen im westlichen Oberitalien[23]. In die meisten Urkunden Ottos II. für südalpine Empfänger zwischen 973 und 980 trug man Hubert von Parma als Erzkanzler ein[24]. Ob Bischof Hubert von Parma zwischen 973 und 980 auch persönlich in das nordalpine Reich reiste, ist nicht bekannt. Sein künftiger Nachfolger als Erzkanzler für Italien, Bischof Petrus von Pavia (971-984), ist in dieser Zeit hingegen zweimal am Kaiserhof nachweisbar[25]. Als Erzkanzler für

[17] Zusammen mit Hubert von Parma unterzeichneten die Bischöfe Odelrich von Bergamo, Ermenald von Reggio Emilia und Milo von Verona die Urkunde Erzbischof Hattos von Mainz.

[18] F. Israel - W. Möllenberg (edd), *Urkundenbuch des Erzstifts Magdeburg*, Bd. 1: *(937-1192)*, (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt, N.R., 18) Magdeburg 1937, Nr. 59, S. 82 und Nr. 61, S. 86f.

[19] G. Schwartz, *Die Besetzung der Bistümer Reichsitaliens unter den sächsischen und salischen Kaisern mit den Listen der Bischöfe 951-1122*, Leipzig - Berlin 1913, Neudruck Spoleto 1993, S. 99f.

[20] R. Pauler, *Das Regnum Italiae in ottonischer Zeit. Markgrafen*, S. 108.

[21] DOI, Nr. 248.

[22] D. Alvermann, *Königsherrschaft und Reichsintegration. Eine Untersuchung zur politischen Struktur von «regna» und «imperium» zur Zeit Kaiser Ottos II. (967) 973-983* (Berliner Historische Studien, 28), Berlin 1998, besonders S. 223-225.

[23] Dazu zählten die Bistümer Acqui, Bergamo, Como, Cremona, Lodi, Pavia, Reggio Emilia und Tortona. Vgl. DOII, Nrn. 120, 144, 166, 175, 176, 206, 212, 231.

[24] DOII, Nrn. 144, 166, 173, 175, 176, 206, 212, 231. In den DOII, Nrn. 71 und 154 für die Patriarchen von Grado und Aquileja sowie im DOII, Nr. 120 für Bischof Andreas von Lodi erscheint an Stelle Huberts von Parma der Erzbischof von Mainz in den Rekognitionen. Im DOII, Nr. 220 ist keine Rekognitionszeile überliefert.

[25] Im November 976 erhielt Petrus von Pavia in Nimwegen ein Diplom Ottos II., in dem ihm die Besitzungen und Rechte seines Bistum bestätigt wurden. In einer Kaiserurkunde,

Italien (980-983) erfüllte Petrus von Pavia etwa die gleichen Aufgaben und Funktionen wie sein Vorgänger in dieser Würde. Er reiste mit dem Kaiserhof durch die verschiedenen Regionen Italiens, nahm an den Versammlungen des Herrschers mit den Großen sowie 982 an der Schlacht gegen die Sarazenen im Süden teil. Die Leitung und Mitwirkung an Gerichtsversammlungen ist für Bischof Petrus von Pavia vor allem in Mittelitalien bezeugt. Mit kaiserlicher Unterstützung wurde der Erzkanzler Petrus im Herbst 983 als Johannes XIV. Papst. Nach dem Tode Kaiser Ottos II. (7. Dezember 983) konnte sich Petrus aber nicht mehr lange als Papst behaupten[26].

Das Zusammenwirken der Herrscher mit den Erzkanzlern, die Bischöfe in Italien waren, hatte sich in den Regierungszeiten Ottos I. und Ottos II. insgesamt bewährt. Dies traf sowohl für die Zeit der Italienaufenthalte Ottos I. und Ottos II. als auch für jene zu, in der sich der Herrscherhof nördlich der Alpen befand. In der Regierungszeit Heinrichs II. (1002-1024) brach man aber mit dieser Form der Kommunikation zwischen dem Herrscher und den Großen südalpiner Provenienz. Fortan erhielten in der Regel Erzbischöfe aus dem nordalpinen Reich die Erzkanzlerwürde für Italien. Auch nach dem Dynastiewechsel von 1024, als die Möglichkeit (1031) dazu bestanden hätte, kehrte man nicht mehr zu den Regelungen des 10. Jahrhunderts zurück. Vielmehr fungierten seit 1031 vor allem die Erzbischöfe von Köln als Erzkanzler für Italien[27]. Im folgenden soll es vor allem um die Fragen gehen, welche Gründe zur dauerhaften Verlagerung der Erzkanzlerwürde in das nordalpine Reich geführt haben könnten und welche Auswirkungen sich daraus für die Kommunikation zwischen den Großen Italiens und den Herrschern nordalpiner Provenienz ergaben.

1. *Erzbischof Johannes Philagathos von Piacenza*

Nach dem Tode Kaiser Ottos II. bestand unter den verschiedenen Adelsgruppen im nordalpinen Reich kein Konsens über die Nachfolge des erst dreijährigen Otto III., der zu Pfingsten 983 in Verona zum König erhoben und zu Weihnachten 983 in Aachen zum König gekrönt worden war. Die

die man in Aachen für die Söhne des Grafen Raimbald von Treviso ausstellte, führte man ihn als Fürsprecher auf; DOII, Nrn. 144, 220.

[26] W. Huschner, *Giovanni XIV.*, in *Enciclopedia dei Papi*, Bd. 2, Roma 2000, S. 100-102.

[27] H. Bresslau, *Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien*, Bd. 1, S. 472, 474, 477, 480; ders., *Manuale di diplomatica per la Germania e l'Italia*, S. 429, 431, 435, 438.

Königsweihe Ottos III. hatten die Erzbischöfe Johannes von Ravenna und Willigis von Mainz als Repräsentanten des süd- und des nordalpinen Teils innerhalb des Imperiums vorgenommen[28]. Nach dem Eintreffen der Nachricht vom Tode Kaiser Ottos II. in Aachen und im nordalpinen Reich erwiesen sich diese Vorbereitungen für eine Nachfolge Ottos III. als nicht ausreichend. Der nächste männliche Verwandte Ottos III., Herzog Heinrich der Zänker von Bayern (955-995)[29], brachte Otto III. in seine Gewalt. Heinrich der Zänker wollte offenbar nicht nur die Regentschaft für den minderjährigen Otto III. übernehmen, sondern strebte selbst nach der Königsherrschaft. Da seine Thronkandidatur unter den Großen des nordalpinen Reiches keine ausreichende Akzeptanz fand, signalisierte Heinrich der Zänker Kompromißbereitschaft gegenüber den Kaiserinnen Adelheid und Theophanu, die zunächst in Italien geblieben waren. Nach dem Einlenken Heinrichs kamen sie in das nordalpine Reich, wo ihnen der Herzog das Königskind übergab. Es existierten jedoch auch Differenzen zwischen den Kaiserinnen Adelheid, der Witwe Ottos I., und Theophanu, der Witwe Ottos II., im Hinblick auf die Regentschaft des Reiches während der Minderjährigkeit Ottos III. Hinter den beiden Kaiserinnen standen ebenfalls unterschiedliche Adelsgruppen. Zu Ostern 986 waren die Auseinandersetzungen über die Thronfolge und die Vormundschaftsregierung beendet. Mit Heinrich dem Zänker wurde ein Ausgleich erzielt. Er erhielt sein Herzogtum Bayern zurück, das ihm von Kaiser Otto II. entzogen worden war. Überdies beteiligte man ihn fortan an der Regierung des nordalpinen Reiches[30].

Hinsichtlich der Regentschaft für Otto III. hatte sich Kaiserin Theophanu gegenüber der Kaiserin Adelheid durchgesetzt, die das nordalpine Reich schon 985 verließ und sich zunächst nach Pavia begab[31]. In Quedlinburg, wo die liudolfingisch-ottonischen Herrscher vorzugsweise das Osterfest feierten[32], bekräftigten die dort 986 versammelten geistlichen und weltlichen

[28] J.F. Böhmer, *Regesta Imperii*, Bd. 2/3: *Die Regesten des Kaiserreiches unter Otto III. 980 (983) - 1002*, neubearb. von M. Uhlirz, Graz - Köln 1956, Nr. 956n, t, u.

[29] W. Glocker, *Die Verwandten der Ottonen und ihre Bedeutung in der Politik* (Dissertationen zur mittelalterlichen Geschichte, 5), Köln - Wien 1989, S. 168 f., 286f.

[30] W. Glocker, *Die Verwandten der Ottonen und ihre Bedeutung in der Politik*, S. 179-182; G. Althoff, *Otto III.* (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance), Darmstadt 1996, S. 39-53; ders., *Die Ottonen. Königsherrschaft ohne Staat* (Urban-Taschenbücher, 473), Stuttgart - Berlin - Köln 2000, S. 153-161.

[31] J.F. Böhmer, *Regesta Imperii*, Bd. 2/3, Nr. 972a, c, 979d.

[32] W. Huschner, *Kirchenfest und Herrschaftspraxis. Die Regierungszeiten der ersten beiden Kaiser aus liudolfingischem Hause*, Teil 1: *Otto I. (936-973)*, Teil 2: *Otto II. (973-983)*,

Großen ihre Treue gegenüber König Otto III[33]. Die Stellung Theophanus im nordalpinen Reich, wo die Tradition einer *consortis regni* bzw. *imperii* wie in Italien oder gar die einer byzantinischen Kaiserin nicht existierte[34], war schwierig. Außerdem stand wohl eine ganze Reihe von nordalpinen Großen der Kaiserin griechischer Herkunft distanziert oder sogar feindlich gegenüber. Vor allem die Untersuchungen von Johannes Fried haben in dieser Hinsicht verdeutlicht, daß besonders Erzbischof Willigis von Mainz (975-1011) als Erzkaplan am Herrscherhof und Bischof Hildibald von Worms (979-998) als Kanzler für das nordalpine Reich die unterschiedlichen Haltungen der nordalpinen Großen zur Kaiserin Theophanu berücksichtigen mußten[35]. So erschienen Erzbischof Willigis und Bischof Hildibald regelmäßig zusammen mit Theophanu als Intervenienten in den Diplomen Ottos III. für Empfänger aus nahezu allen Gebieten des nordalpinen Reiches (mit Ausnahme Bayerns). Dazu kamen jeweils verschiedene geistliche oder weltliche Große, die nur für mehrere oder einzelne Regionen als Fürsprecher auftraten[36]. Herzog Heinrich der Zänker von Bayern, der ehemalige Gegner im Thronstreit, nahm als Intervenient in den Urkunden Ottos III. ein ähnliche überregionale Position ein wie Willigis und Hildibald. Überdies konnten Heinrich der Zänker und die anderen Herzöge allein als Fürsprecher – ohne Nennung der Kaiserin Theophanu – in den Diplomen Ottos III. aufgeführt werden. Nach den überlieferten Königsurkunden aus der Zeit zwischen 984 und 991, dem Todesjahr Theophanus, wirkten Erzbischof Willigis und Bischof Hildibald sowie Herzog Heinrich der Zänker maßgeblich an der Regentschaft für Otto III. mit. Die wechselnde

in «Zeitschrift für Geschichtswissenschaft», 41, 1993, S. 24-55 und 117-134, hier S. 54, 133 f.

[33] J.F. BÖHMER, *Regesta Imperii*, Bd. 2/3, Nr. 980b.

[34] Zum *consortium regni* bzw. *imperii* vgl. P. DELOGU, *«Consors regni»: un problema carolingio*, in «Bollettino dell'Istituto Storico Italiano per il Medio Evo», 76, 1964, S. 91-98; F.-R. ERKENS, Die Frau als Herrscherin in ottonisch-frühsalischer Zeit, in A. VON EUW - P. SCHREINER (edd), *Kaiserin Theophanu. Begegnung des Ostens und Westens um die Wende des ersten Jahrtausends*, 2 Bde., Köln 1991, Bd. 2, S. 245-259. Die *consors regni*-Formel in bezug auf Theophanu findet sich auch in einem Diplom Ottos II., das von einem Notar nordalpiner Provenienz verfaßt und geschrieben wurde. Vgl. DOII, Nr. 76 für die Kaiserin Theophanu, die darin nicht nur als *imperii regnorumque consors*, sondern auch als *coimperatrix augusta* bezeichnet wird.

[35] J. FRIED, *Kaiserin Theophanu und das Reich*, in H. VOLLRATH - St. WEINFURTER (edd), *Köln. Stadt und Bistum in Kirche und Reich des Mittelalters. Festschrift Odilo Engels* (Kölner Historische Abhandlungen, 39), Köln - Weimar - Wien 1993, S. 139-185.

[36] P. KEHR, *Zur Geschichte Otto's III.*, in «Historische Zeitschrift», 66, 1891, S. 385-443, hier S. 426, 434 f.

Aufnahme von zahlreichen anderen Intervenienten oder Petenten in die Diplome Ottos III. zeugt von dem Bemühen, einerseits den partikularen Interessen Rechnung zu tragen und andererseits möglichst viele geistliche und weltliche Große in die Verantwortung für das Reich einzubinden. Zudem scheint der Handlungsspielraum der Kaiserin Theophanu im nordalpinen Reich auf diese Weise erheblich eingeschränkt worden zu sein. Nach der Auffassung von Johannes Fried könnte ein Hauptgrund für die verbreitete Ablehnung Theophanus nördlich der Alpen in ihrer starken Orientierung auf Italien bestanden haben[37]. Unter ihrem Einfluß hatte ihr Gemahl Otto II. das kaiserliche Engagement auf der Apenninenhalbinsel zwischen 980 und 983 bis nach Süditalien ausgedehnt[38]. Dafür hatte er vor allem die Unterstützung von nordalpinen Bischöfen in Anspruch genommen. Überdies konnte Theophanu in Italien – im Unterschied zum nordalpinen Reich – als Mitkaiserin bzw. als *consors imperii* agieren. Für Frieds Ansicht spricht, daß Theophanu, sobald die Thronfolge Ottos III. 986 gesichert schien, einen Italienzug vorzubereiten begann. Im Herbst 988 schien er dann unmittelbar bevor zu stehen. Einige Große aus Italien reisten in dieser Zeit an den Hof Theophanus im Bodenseeraum, um sich Diplome ausstellen zu lassen[39]. Da die Kaiserin den Italienzug aus Krankheitsgründen um ein Jahr verschieben mußte, kamen weitere Große aus Italien zu Ostern 989 nach Quedlinburg[40]. Im Herbst 989 reiste die Kaiserin Theophanu mit ihrem Gefolge über die Alpen nach Italien. Ende November/Anfang Dezember war sie bereits in Rom[41].

Seit dem Herbst 988 erscheint Bischof Petrus von Como als Erzkanzler zusammen mit dem Kanzler Adelbert, der diese Funktion zuletzt unter Otto II. wahrgenommen hatte[42], in den Rekognitionen der Diplome Ottos III. für

[37] J. FRIED, *Kaiserin Theophanu und das Reich*, S. 158-160, 166f.

[38] D. ALVERMANN, *Königsherrschaft und Reichsintegration*, S. 182-225, 281-290; DERS., *La battaglia di Ottone II contro i Saraceni nel 982*, in «Archivio storico per la Calabria e la Lucania», 62, 1995, S. 115-130.

[39] Th. SICKEL (ed), *Die Urkunden Otto des III.* (MGH, *Diplomata regum et imperatorum Germaniae*, 2/2), Hannover 1983, Diplom Ottos III. (künftig DOIII), Nr. 46 und 50; J.F. BÖHMER, *Regesta Imperii*, Bd. 2/3, Nr. 1006. Diese drei Diplome Ottos III. wurden für San Zeno bei Verona, für den Getreuen Mainfred und die bischöfliche Kirche von Asti (Dep.) ausgestellt.

[40] Zu ihnen gehörten der Abt von S. Pietro in Ciel d'Oro zu Pavia und der Bischof von Parma; DOIII, Nrn. 53, 54. Im Juli 989 erhielt auch das Kloster Montecassino ein Diplom Ottos III., das man in Ingelheim ausstellte; DOIII, Nr. 56.

[41] J.F. BÖHMER, *Regesta Imperii*, Bd. 2/3, Nr. 1017g, l.

[42] H. BRESSLAU, *Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien*, Bd. 1, S. 468.

Empfänger aus Italien[43]. Mathilde Uhlirz ging davon aus, daß sich Bischof Petrus und der Kanzler Adelbert im Herbst 988 an den Herrscherhof im nordalpinen Reich begeben und Theophanu auch während ihres Italienzuges von 989/990 und anschließend wieder zurück nach Norden begleitet hätten[44]. Wann und von wem der Bischof von Como zum Erzkanzler für Italien berufen wurde, ist nicht bekannt. Petrus, ein Bruder des Grafen Cunibert von Lomello, war vor seiner Bischofserhebung Diakon in Pavia[45]. Als Bischof von Como ist er erstmals bei der Versammlung Kaiser Ottos II. mit nord- und südalpinen Großen bezeugt, die um Pfingsten Ende Mai/Anfang Juni 983 in Verona stattfand[46]. Es wäre möglich, daß die Übertragung der Erzkanzlerwürde an den Bischof von Como noch zu Lebzeiten Ottos II. erfolgte, da sein Vorgänger Petrus von Pavia im Herbst 983 Papst wurde. Wahrscheinlicher ist indes, daß Petrus von Como erst später, möglicherweise auf Initiative der Kaiserin Adelheid, die nach dem Tode Ottos II. wiederholt in Pavia residierte, diese Würde erhielt[47]. Die Form der Königserhebung Ottos III. im Jahre 983 legt jedoch ursprünglich eine andere Intention Ottos II. und Theophanus nahe. Die Wahl Ottos III. zum König und damit zum künftigen Nachfolger Kaiser Ottos II. erfolgte im Rahmen der Versammlung zu Pfingsten in Verona, an der führende geistliche und weltliche Große sowohl aus dem nordalpinen Reich als auch aus Italien teilnahmen[48]. Auf eine gleichrangige Beteiligung der beiden Teile des Imperiums achten Otto II. und Theophanu ebenfalls bei der Königsweihe Ottos III. zu Weihnachten 983 in Aachen. Die Erzbischöfe Johannes von Ravenna und Willigis von Mainz, die Otto III. in Aachen zum König weihten[49], repräsentierten das süd- und das nordalpine Reich.

[43] Erstmals im DOIII, Nr. 50 vom 22. Oktober 988.

[44] J.F. Böhmer, *Regesta Imperii*, Bd. 2/3, Nrn. 1005a, 1017g, 1020c.

[45] R. Pauler, *I conti di Lomello*, in *Formazione e strutture dei ceti dominanti nel Medioevo: marchesi conti e visconti nel Regno Italico (secc. IX - XII)*. Atti del primo convegno di Pisa: 10-11 maggio 1983 (Istituto Storico Italiano per il Medio Evo. Nuovi studi storici, 1), Roma 1988, S. 187-199, hier S. 191.

[46] DOII, Nr. 298.

[47] U. Brunhofer, *Arduin von Ivrea und seine Anhänger. Untersuchungen zum letzten italienischen Königtum des Mittelalters*, Augsburg 1999, S. 221.

[48] J.F. Böhmer, *Regesta Imperii*, Bd. 2/2: *Die Regesten des Kaiserreiches unter Otto II. 955 (973) - 983*, neubearb. von H.L. Mikoletzky, Graz 1950, Nrn. 891b-914a.

[49] R. Holtzmann (ed), *Die Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg und ihre Korveier Überarbeitung* (MGH, *Scriptores rerum Germanicorum*, NS, 9), Berlin 1935, III, 26, S. 130: «... in die proximi natalis Domini ab Iohanne archiepiscopo Rawennate et a Willigiso Magociacense in regem consecratur Aquisgrani ...».

Beide Metropoliten dürfen überdies als Vertraute und treue Anhänger des Herrscherpaares gelten, dem sie ihre erzbischöfliche Würde maßgeblich verdankten[50]. Wenn Otto II. und Theophanu 983 die Gleichrangigkeit ihres nord- und südalpinen Herrschaftsbereiches auf diese Weise öffentlich demonstrieren ließen, hätte dann der künftige Erzkanzler für Italien nicht auch die gleiche kirchliche Würde besitzen sollen wie der Erzkaplan im nordalpinen Reich? Erzbischof Johannes von Ravenna[51] wäre aus der Perspektive Ottos II. und Theophanus[52] dafür sicher der geeignete Kandidat gewesen. Johannes war zunächst Geistlicher in Pavia. Er dürfte zum Umkreis des Erzkanzlers Petrus von Pavia und zur Hofkapelle Ottos II. gehört haben[53]. Johannes entstammte allerdings keiner der großen Adelsfamilien Italiens. Anselm von Besate zählte ihn um die Mitte des 11. Jahrhunderts zu jenen hochrangigen Geistlichen, die aus seiner «Bischofsfamilie» von Besate hervorgegangen waren[54]. Johannes dürfte vor seiner Erhebung zum

[50] Im Januar 975 wurde Willigis, der bis dahin Kanzler für das nordalpine Reich gewesen war, zum Erzbischof von Mainz erhoben. Vgl. J.F. BÖHMER, *Regesta Imperii*, Bd. 2/2, Nr. 675a. Im DOII, Nr. 95 vom 25. Januar 975, einer Generalbestätigung der Besitzungen und Rechte der Mainzer Kirche, intervenierte die Kaiserin Theophanu zusammen mit dem neuen Erzbischof Willigis.

[51] Zum Pontifikat von Erzbischof Johannes in Ravenna vgl. R. SAVIGNI, *I papi e Ravenna. Dalla caduta dell'Esarcato alla fine del secolo X*, in A. CARILE (ed), *Storia di Ravenna*, Bd. 2/2: *Dall'età bizantina all'età ottoniana*, Venezia 1992, S. 331-368, hier S. 359; A. CARILE, *La società ravennate dall'Esarcato agli Ottoni*, *ibidem*, S. 379-404, hier S. 396 f.

[52] Im Unterschied zu Thietmar von Merseburg schreiben andere relevante historiographische Quellen die Königsweihe Ottos III. zu Weihnachten 983 in Aachen allein Erzbischof Johannes von Ravenna zu. Eine Beteiligung von Erzbischof Willigis wird nicht erwähnt. G.H. PERTZ (ed), *Annales Hildesheimenses, Quedlinburgenses, Weissenburgenses et Lamberti pars prior* (MGH, *Scriptores*, 3), Hannover 1839, S. 18-116, ad a. 984, S. 64: «Filiolus imperatoris, tertius videlicet Otto, per unctionem Iohannis, Ravennatis archiepiscopi, Aquisgrani in die natalis Domini unctus est in regem»; O. HOLDER-EGGER (ed), *Lamperti monachis Hersfeldenses opera* (MGH, *Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum*, 38), Hannover 1894, S. 1-304, ad. a. 984: «Filius imperatoris tercius Otto patri successit in regnum, unctus in regem Aquisgrani a Iohanne Ravennati episcopo»; F. TENCKHOFF (ed), *Vita Meinwerci episcopi Patherbrunnensis* (MGH, *Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum*, 59), Hannover 1921, c. 4, S. 7: «Rex autem puer in proximo natali Domini, ipsa sancta die, unctione Iohannis Ravennatis archiepiscopi Aquisgrani rex consecratus».

[53] H. ZIMMERMANN, *Nella tradizione di città capitale: presenza germanica e società locale dall'età Sassone a quella Sveva*, in A. VASINA (ed), *Storia di Ravenna*, Bd. 3: *Dal mille alla fine della Signoria polentana*, Venezia 1993, S. 107-128, hier S. 112.

[54] K. MANITIUS (ed), *Anselm von Besate, Rhetorimachia* (MGH, *Quellen zur Geistesgeschichte des Mittelalters*, 2), Weimar 1958, S. 107-183, liber I, cap. 16, S. 127; liber II, cap. 2, S. 140.

Erzbischof – ebenso wie einst Willigis – zu den kaiserlichen Hofkaplänen gehört haben. 983 wurde er der Metropolit von Ravenna[55].

Nach dem Tode Ottos II. und dem folgenden Streit um die Regentschaft bzw. den Thron ließen sich wohl viele Vorhaben des Kaiserpaares nicht mehr realisieren. Vor dem Hintergrund der veränderten politischen Umstände ist damit zu rechnen, daß man auch im Hinblick auf die Erzkanzlerwürde für Italien einen Kompromißkandidaten finden mußte. Zwei Erzbischöfe als Erzkaplan und als Erzkanzler, die eng mit Theophanu verbunden waren, hätte man wohl nicht akzeptiert. Die Berufung des Bischofs von Como zum Erzkanzler könnte deshalb von der Kaiserin Adelheid oder von jener Adelsgruppe ausgegangen sein, die sich im Thronstreit Herzog Heinrich dem Zänker angeschlossen hatte. Ein Kandidat Theophanus war Petrus von Como wahrscheinlich nicht. Zur engeren Umgebung der Kaiserin Theophanu scheint er seit 988 jedenfalls nicht gehört zu haben. Man führte ihn zwar in den meisten Rekognitionszeilen der Diplome auf, die zwischen 988 und 991 für Empfänger aus Italien ausgefertigt wurden; die vielfältigen Funktionen eines Erzkanzlers, die seine Vorgänger Hubert von Parma und Petrus von Pavia wahrgenommen hatten, sind für Petrus von Como bis zur Übernahme der selbständigen Regierung durch Otto III. (994) hingegen nicht bezeugt. In keinem der Diplome Ottos III., die bis zum Tode Theophanus (991) ausgestellt wurden, führte man Petrus von Como als Intervenienten oder Petenten auf[56]. Die Italienreise der Kaiserin wurde auf der Apenninenhalbinsel und in Rom vor allem durch Bischof Notker von Lüttich (972-1008) vorbereitet[57]. Als Leiter oder Teilnehmer von Gerichtsversammlungen ist Petrus von Como während des Italienaufenthaltes von Theophanu nicht sicher nachzuweisen[58]. Es ist daher fraglich, ob der Erzkanzler zwischen 988 und 991 überhaupt jemals am Hof der

[55] Honestus, der Vorgänger von Johannes als Erzbischof von Ravenna, ist zuletzt in einer Urkunde vom 14. Dezember 982 nachweisbar. Johannes wird erstmals im Juli 983 als Metropolit von Ravenna genannt (DOII, Nr. 315). Vgl. G. SCHWARTZ, *Die Besetzung der Bistümer Reichsitaliens unter den sächsischen und salischen Kaisern mit den Listen der Bischöfe 951-1122*, S. 150 f.; B. CAVARRA - G. GARDINI - G.B. PARENTE - G. VESPIGNANI, *Gli archivi come fonte della storia di Ravenna: Regesto dei documenti*, in A. CARILE (ed), *Storia di Ravenna*, Bd. 2/1: *Dall'età bizantina all'età ottoniana*, Venezia 1991, S. 401-457, hier S. 519, Nr. 358.

[56] In den meisten Diplomen, die zwischen 988 und 991 für Empfänger aus Italien ausgestellt wurden, erschien nur die Kaiserin Theophanu allein als Intervenientin. Vgl. DOIII, Nrn. 50, 53, 54, 56, 69, 70.

[57] J.F. BÖHMER, *Regesta Imperii*, Bd. 2/3, Nrn. 1014a, 1017b, h, l.

[58] Vgl. unten, Anm. 64.

Kaiserin Theophanu geweilt hat. Falls dies dennoch der Fall gewesen sein sollte, hätte er miterleben müssen, wie er durch Johannes Philagathos, den Günstling der Byzantinerin, in eine Nebenrolle gedrängt wurde.

Der italo-griechische Mönch Johannes Philagathos stammte aus Rossano in Kalabrien. Vor allem seine Zweisprachigkeit und seine hohe Bildung ließen ihn in den Umkreis der Kaiserin Theophanus gelangen. Johannes war zunächst Kaplan der Byzantinerin und fungierte später als Taufpate Ottos III. Außerdem wirkte er am Hof Kaiser Ottos II. als Ratgeber. Auf Fürsprache von Theophanu wurde Johannes Philagathos von Kaiser Otto II. zum Abt von Nonantola erhoben[59]. Damit erhielt Johannes Philagathos nicht irgendein Kloster in Italien, sondern genau jene Abtei, die zuvor den Erzkanzlern Wido (schon unter Berengar II. und Adalbert) und Hubert unterstellt worden war. Mit der Übertragung Nonantolas an Johannes Philagathos demonstrierte man unmißverständlich dessen Zugehörigkeit zum engeren Beraterkreis um Otto II. und Theophanu. Nach dem Tode Ottos II. wurde Johannes Philagathos der wichtigste Berater und Helfer Theophanus in bezug auf Italien. Die Kaiserin verschaffte ihm das 988 vakant gewordene Bistum Piacenza. Sie beließ es jedoch nicht dabei. Bei Papst Johannes XV. (985-996) und Erzbischof Johannes von Ravenna erreichte die Kaiserin, daß das Bistum Piacenza aus dem Verband der Kirchenprovinz Ravenna gelöst und zum Erzbistum erhoben wurde. Damit wird deutlich, daß sich zumindest Theophanu einen Geistlichen im Range eines Erzbischofs als wichtigsten Berater für italienische Angelegenheiten an ihrem Hof wünschte. Dies korrespondiert mit der Beteiligung des Erzbischofs von Ravenna an der Königsweihe Ottos III. zu Weihnachten 983. Außerdem übertrug Theophanu Johannes Philagathos die Leitung der Finanzverwaltung Oberitaliens in Pavia, was dort allerdings auf massiven Widerstand stieß und bald zur Vertreibung der Helfer des Erzbischofs von Piacenza führte[60]. Vor, während und nach dem Italienaufenthalt der Kaiserin Theophanu von 989/990 übernahm vor allem Johannes von Piacenza solche Funktionen, wie sie früher die Erzkanzler Wido von Modena, Hubert von Parma und Petrus von Pavia wahrgenommen hatten. Die Kaiserin Theophanu hatte mit Johannes von Piacenza demnach einen eigenen Erzkanzler für Italien im Range eines Erzbischofs etabliert.

[59] DOII, Nr. 283.

[60] L. CANETTI, *Gloriosa Civitas. Culto dei santi e società cittadina a Piacenza nel Medioevo* (Cristianesimo antico e medievale, 4), Bologna 1993, S. 73-83; W. HUSCHNER, *Giovanni XVI, antipapa*, in *Enciclopedia dei Papi*, Bd. 2, S. 112 f.

Johannes Philagathos begab sich im Herbst 988 an den Hof Theophanus nach Konstanz, wo über die bevorstehende Italienreise der Herrscherin beraten wurde. Wahrscheinlich begleitete er die Kaiserin 989 auf ihrer Reise nach Rom, wo sie von Anfang Dezember 989 bis Ende Februar/Anfang März 990 blieb. Auf Fürsprache des Erzbischofs ließ Theophanu in Rom die Söhne der Fürsten von Amalfi und Salerno frei, die Kaiser Otto II. 981 als Geiseln gestellt worden waren[61]. Außer Johannes Philagathos und Notker von Lüttich gehörte auch Bischof Hugo von Würzburg zur ständigen Begleitung der Kaiserin in Italien. Zusammen mit ihnen begab sich die Kaiserin Ende Februar/Anfang März 990 nach Ravenna. Im Auftrag Theophanus hielten der Erzbischof von Piacenza und der Bischof von Würzburg in Ravenna am 13. März eine Gerichtsversammlung ab[62]. Johannes Philagathos leitete am gleichen Tage noch ein weiteres Placitum außerhalb der Stadt[63], zusammen mit einem Bischof namens Petrus[64]. In Ravenna fertigte man nach byzantinischem Vorbild eine Kaiserurkunde für das Kloster Farfa an, in der Theophanu in maskulinisierter Form selbst als Aussteller erscheint. Außerdem zählte man in der Datierung des Diploms die Herrscherjahre Theophanus seit ihrer Kaiserkrönung 972. Erzbischof Johannes von Ravenna ließ Theophanu namentlich als Fürsprecher in ihre Kaiserurkunde aufnehmen[65]. Johannes dürfte für den Empfang und den Aufenthalt der Kaiserin in seiner Metropole gesorgt haben. Von Ravenna begab sich die Kaiserin nach Pavia, wo sie das Osterfest beging[66]. Als Theophanu im Mai 990 wieder in das nordalpine Reich zog, befand sich außer Johannes Philagathos auch der Patriarch von Aquileja in ihrer Begleitung. In Frankfurt erhielt der Patriarch auf Bitte des Erzbischofs von Piacenza und auf Intervention der Kaiserin Theophanu ein Diplom Ottos

[61] J.F. BÖHMER, *Regesta Imperii*, Bd. 2/3, Nr. 1019n.

[62] C. MANARESI (ed), *I Placiti del «Regnum Italiae»*, Bd. 2/1, Nr. 210.

[63] J.F. BÖHMER, *Regesta Imperii*, Bd. 2/3, Nr. 1019 f.; R. PAULER, *Das Regnum Italiae in ottonischer Zeit. Markgrafen*, S. 84.

[64] Der Bischofssitz von Petrus wird nicht genannt. Mathilde Uhlirz vermutete, daß es sich um den Bischof Petrus von Triest gehandelt haben könnte. Vgl. den Kommentar zu J.F. BÖHMER, *Regesta Imperii*, Bd. 2/3, Nr. 1019 f. Jedoch ist in Erwägung zu ziehen, daß es sich bei diesem Petrus um den Bischof von Como gehandelt hat. Es wäre allerdings der einzige Beleg für den Aufenthalt des Erzkanzlers am Hof der Kaiserin Theophanu.

[65] Diplom Theophanus, Nr. 2, S. 876: «Theophanius gratia divina imperator augustus»; S. 877: «... anno vero imperii domni Theophanii imperatoris XVIII, ...». In der Interventionsformel des Diploms führte man außer Erzbischof Johannes von Ravenna auch Bischof Hugo von Würzburg namentlich auf.

[66] J.F. BÖHMER, *Regesta Imperii*, Bd. 2/3, Nr. 1019m.

III. für seine Kirche[67]. In der Folgezeit pendelte Johannes Philagathos zwischen dem nordalpinen Herrscherhof und Piacenza, wo er im September 990 und Januar 991 als *Missus domini regis* Placita leitete[68]. Zu Ostern 991 erschien er zusammen mit dem Markgrafen Hugo von Tuszien und dem Bischof von Treviso am Hof in Quedlinburg[69]. In einem zwei Wochen nach Ostern ausgestellten Diplom für die bischöfliche Kirche von Treviso präsentierte man Johannes Philagathos in der Rekognition außer als Erzbischof noch mit drei weiteren klangvollen Titeln[70]. In der diplomatischen Forschung führte man diese Ämterkumulation in der Rekognition der leider nur abschriftlich überlieferten Königsurkunde auf Johannes Philagathos selbst zurück[71]. Da der Erzkanzler Petrus von Como in dieser Rekognition überhaupt nicht auftaucht, vermutete Theodor Sickel wohl mit Recht, daß der nur nominell in den Schlußprotokollen der Königsurkunden als Erzkanzler genannte Bischof Petrus durch Johannes Philagathos völlig in den Hintergrund gedrängt werden sollte[72]. Insbesondere der nach byzantinischem Vorbild gestaltete Titel *Proto a secretis* zielte wohl auf die Würde des Erzkanzlers[73]. Die außergewöhnliche Rekognition im Diplom Ottos III. Nr. 69 vom April 991 markiert den Höhepunkt in der Karriere des Johannes Philagathos am ottonischen Herrscherhof. Der bald darauf erfolgte Tod der Kaiserin Theophanu (15. Juni 991) führte zu Verschiebungen im Personalgefüge am Hof Ottos III., von denen der Erzbischof von Piacenza unmittelbar betroffen war.

Im Jahre 992 erschien die Kaiserin Adelheid an Stelle der Kaiserin Theophanu als Fürsprecherin in Königsurkunden, die im nordalpinen Reich für Empfänger aus Italien ausgefertigt wurden[74]. Erzbischof Willigis von Mainz und Bischof Hildibald von Worms behielten ihre führenden

[67] DOIII, Nr. 65.

[68] C. MANARESI (ed), *I Placiti del «Regnum Italiae»*, Bd. 2/1, Nrn. 212, 213.

[69] J.F. BÖHMER, *Regesta Imperii*, Bd. 2/3, Nr. 1028d.

[70] DOIII, Nr. 69, S. 477: «Iohannes dei gracia archiepiscopus et primicerius sancte Romane ecclesie, proto a secretis ac proto vestiarius Ottonis regis scripsit et recognovit».

[71] P. KEHR, *Die Urkunden Otto III.*, Innsbruck 1890, S. 148.

[72] Th. SICKEL, *Erläuterungen zu den Diplomen Otto III.*, in «Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung», 12, 1891, S. 209-245 und 369-431, hier S. 228.

[73] Zur Deutung der Titel in der Rekognition des DOIII, Nr. 69 vgl. P.E. SCHRAMM, *Beiträge zur allgemeinen Geschichte*, Bd. 3: *Vom 10. bis zum 13. Jahrhundert* (Kaiser, Könige und Päpste, 3), Stuttgart 1969, S. 217.

[74] DOIII, Nrn. 97, 99-101.

Positionen am Herrscherhof als Erzkaplan und als Kanzler. Johannes Philagathos taucht in einer Königsurkunde von 992 für den Bischof von Cremona nochmals als Kanzler auf, der allerdings wieder in Vertretung des Bischofs Petrus von Como rekognoszierte[75]. Danach verschwindet der Name des Erzbischofs von Piacenza für immer aus den Eschatokollen der Diplome Ottos III. Bereits in zwei Königsurkunden vom 19. Juli 992 für das Kloster Breme und für Venedig führte man in der Rekognition einen Kanzler namens Petrus auf, der in Vertretung des Bischofs und Erzkanzlers Petrus von Como rekognoszierte[76]. Das auf den gleichen Tag datierte Diplom Ottos III. für das Bistum Asti rekognoszierte der für das nordalpine Reich zuständige Kanzler Hildibald von Worms. Statt des Erzkanzlers für Italien führte man den Erzkaplan Willigis (von Mainz) in der Rekognition auf[77]. Johannes Philagathos versuchte dennoch, sich am Königshof zu behaupten. So nahm er im Oktober 992 an der großen Versammlung von Halberstadt teil[78], bei der man einen Konsens zwischen den Adelsgruppen herzustellen bemüht war, die mit der Kaiserin Theophanu einerseits und der Kaiserin Adelheid andererseits verbunden waren. Johannes Philagathos unternahm nochmals im Herbst 994, als die Vormundschaftsregierung für Otto III. endete, den Versuch, in den engeren Beraterkreis um den König aufgenommen zu werden, was ihm aber nicht gelang. 995 schickte man ihn zusammen mit dem Bischof von Würzburg als Gesandten nach Konstantinopel, um eine Heirat zwischen Otto III. und einer byzantinischen Prinzessin in die Wege zu leiten, was jedoch erfolglos blieb.

Nach seiner Rückkehr aus Konstantinopel ließ sich Johannes Philagathos Anfang 997 – ohne weitere Aussicht auf eine angemessene Stellung am ottonischen Herrscherhof – gegen den aus Rom vertriebenen Gregor V. zum Papst (Johannes XVI.) erheben. Daraufhin wurde Piacenza auf Initiative des Kaiserhofes zum Bistum zurückgestuft und – ebenso wie die Abtei Nonantola – neu vergeben. Als Kaiser Otto III. und Papst Gregor V. im Frühjahr 998 in Rom eingetroffen waren, wurde Johannes Philagathos

[75] DOIII, Nr. 97, S. 509: «Iohannes archiepiscopus et cancellarius vice Petri Cumani recognovi».

[76] DOIII, Nrn. 100, 101. Den Kanzler Petrus hält man in der diplomatischen Forschung für Bischof Petrus von Asti, der am gleichen Tag eine Königsurkunde für sein Bistum (DOIII, Nr. 99) erhielt. Vgl. P. KEHR, *Die Urkunden Otto III.*, S. 58 f.

[77] DOIII, Nr. 99.

[78] K.J. BENZ, *Untersuchungen zur politischen Bedeutung der Kirchweihe unter Teilnahme der deutschen Herrscher im hohen Mittelalter* (Regensburger Historische Forschungen, 4), Kallmünz Opf. 1975, S. 35 f., 48, 253.

gefangen genommen, abgesetzt und – wohl auf Betreiben Gregors V. – hart bestraft[79].

2. *Bischof Petrus von Como*

Die Verdrängung von Johannes Philagathos vom ottonischen Hof seit 991/992 führte nicht dazu, daß Bischof Petrus von Como sogleich an dessen Stelle als Erzkanzler, so wie einst Hubert von Parma und Petrus von Pavia, agierte. Am Herrscherhof besetzten auch nach der im Herbst 994 erfolgten Übernahme der Königsherrschaft durch Otto III. Willigis von Mainz und Hildibald von Worms die entscheidenden Schaltstellen. Erst als Otto III. im März 996 zur Kaiserkrönung nach Rom zog, fungierte Petrus von Como erstmals über die nominelle Aufführung in den Rekognitionen der Diplome hinaus als Erzkanzler für Italien. So taucht er mit diesem Titel als Fürsprecher in zwei Kaiserurkunden für das Kloster Santa Maria Theodota zu Pavia und die bischöfliche Kirche von Concordia auf[80]. Außerdem leitete Petrus von Como zusammen mit Herzog Otto von Kärnten als königlicher *Missus* eine Gerichtsversammlung in Verona[81]. Wahrscheinlich reiste der Bischof mit dem Herrscherhof zur Kaiserkrönung Ottos III. nach Rom. Endlich schien die Zeit anzubrechen, in der Petrus von Como wie seine Vorgänger als Erzkanzler agieren konnte. Berücksichtigt man aber, daß von dem Romzug Ottos III. im Jahre 996 fast dreißig Diplome für Empfänger aus Italien tradiert wurden, dann sind die zwei Interventionen des Erzkanzlers nicht eben viel. Eine davon trug außerdem keinen überregionalen, sondern einen lokalen bzw. familiären Charakter. Waldrada, die Äbtissin von Santa Maria Theodota zu Pavia, war die Nichte des Bischofs von Como[82]. Im Hinblick auf die Fürsprachen der 996 in Italien ausgestellten Kaiserurkunden wurde der Erzkanzler Petrus besonders von Markgraf Hugo von Tuszien († 1001)[83], aber auch vom Kanzler Heribert[84] übertroffen. Im Diplom Ottos III. für den Klerus der Kirche von Como, das Ende Mai 996 nach der Kaiserkrönung in Rom ausgestellt wurde, führte man überdies

[79] W. Huschner, *Gregorio V; Giovanni XVI, antipapa*, in *Enciclopedia dei Papi*, Bd. 2, S. 109 f., 113-115.

[80] DOIII, Nrn. 221, 226.

[81] C. Manaresi (ed), *I Placiti del «Regnum Italiae»*, Bd. 2/1, Nr. 224.

[82] R. Pauler, *I conti di Lomello*, S. 191, 198.

[83] DOIII, Nrn. 199, 219, 223, 224.

[84] DOIII, Nrn. 198, 210, 220.

nicht Petrus, sondern Willigis von Mainz und Hildibald von Worms als Intervenienten bzw. Petenten auf[85]. Vermutlich hatte besonders Erzbischof Willigis von Mainz wenig Interesse an einem einflußreichen Erzkanzler für Italien, der zugleich enger Berater des Herrschers war. Willigis hatte die herausragende Stellung des Erzkanzlers Hubert von Parma am Kaiserhof, dessen weit gespannte Beziehungen und dessen großen Aktionsradius zwischen 967 und 972 selbst in Italien beobachten können[86]. Zuletzt hatte Johannes Philagathos von Piacenza während der Regentschaft der Kaiserin Theophanu eine herausragende Position im Hinblick auf Italien eingenommen, die mit jener der früheren Erzkanzler vergleichbar war. Überdies hatte der wiederholte Aufenthalt von geistlichen und weltlichen Großen zwischen 988 und 991 am ottonischen Hof auch die Position Theophanus im nordalpinen Reich gestärkt. In der Regierungszeit Ottos II. und danach unter der Regentschaft Theophanus besaß Willigis von Mainz wenig Einflußmöglichkeiten auf die italienische Politik des ottonischen Hofes. Nach dem Tode Theophanus versuchte er offenbar, dies zu ändern. Schon seit seiner Erhebung zum Erzbischof von Mainz (975) hatte sich Willigis gelegentlich an Stelle des amtierenden Erzkanzlers für Italien in die Rekognition von Diplomen aufnehmen lassen, die südalpine Empfänger erhielten. In diesen Fällen fungierte auch der jeweils für das nordalpine Reich zuständige Kanzler als Rekognoszent[87]. An der Berufung Heriberts zum Kanzler für Italien, die nach dem Ende der Regentschaft für Otto III. erfolgte[88], waren Willigis von Mainz und Hildibald von Worms, der Heribert gern als seinen Nachfolger als Bischof von Worms gesehen hätte, sicher beteiligt. An einer hervorgehobenen Stellung des Erzkanzlers Petrus von Como am Herrscherhof dürften Willigis von Mainz und Hildibald von Worms, der schon seit 977 als Kanzler für das nordalpine Reich amtierte[89], wenig interessiert gewesen sein.

Im Verlauf des langen Italienaufenthaltes Ottos III. von Ende 997 bis zu seinem Tod Anfang 1002[90], der nur durch die Reise nach Gnesen und

[85] DOIII, Nr. 207.

[86] Willigis erscheint erstmals im Dezember 971 als Kanzler für das nordalpine Reich in einem Diplom Ottos I., das in Ravenna ausgefertigt wurde (DOI, Nr. 404). Vermutlich kam Willigis bereits 967 mit dem Hof Ottos II. nach Italien.

[87] DOII, Nr. 120 für das Bistum Lodi, DOIII, Nr. 99 für das Bistum Asti.

[88] H. Bresslau, *Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien*, Bd. 1, S. 470.

[89] *Ibidem*, S. 467.

[90] J.F. Böhmer, *Regesta Imperii*, Bd. 2/3, Nrn. 1247a, 1450/IVa.

Aachen in der ersten Hälfte des Jahres 1000 unterbrochen wurde[91], änderten sich die politischen Konstellationen am Kaiserhof erheblich. Das betraf besonders die Zusammensetzung der Hofgeistlichen sowie die Erweiterung von deren Aufgabenbereichen. Fern vom Mainzer Metropoliten Willigis, der seine führende Stellung im nordalpinen Reich besonders im Verlauf der zehnjährigen Regentschaft für Otto III. stabilisiert und ausgebaut hatte, verfügte Kaiser Otto III. in Italien über einen größeren Handlungsspielraum bei der Wahl seiner Berater. Seit der Übernahme der selbständigen Regierung Ottos III. (994) erhöhte sich die Zahl der Hofkapläne deutlich. Während der ausgedehnten Italienaufenthalte des Kaiserhofes betraute man die Hofkapläne mit neuen Funktionen, die unter Otto I. und Otto II. vor allem von den Erzkanzlern oder anderen dem Hof nahe stehenden Bischöfen wahrgenommen worden waren. Seit 998 erscheinen kaiserliche Kapläne nord- und südalpiner Provenienz als Vorsitzende oder Beisitzer von Gerichtsversammlungen in den Quellen. Sie agierten dabei nah und fern vom Kaiserhof an den verschiedensten Orten auf der Apenninenhalbinsel. Kapläne Ottos III. führten spezielle Aufträge des Herrschers als Boten, Vermittler und Gesandte aus. Außerdem nannte man seither auch verstärkt Hofkapläne als Intervenienten und Petenten in den Herrscherurkunden[92]. Seit 998 etablierte sich im engeren Kreis um den Kaiser überdies eine 'internationale' Gruppe von hoch gebildeten Geistlichen, die einen starken Einfluß auf den Herrscher besaß. Zu ihnen gehörten Gerbert von Aurillac, der erst Erzbischof von Ravenna (998-999) und dann als Silvester II. Papst (999-1003) wurde[93], der Kaplan Leo, der zum Bischof von Vercelli aufstieg[94], Abt Leo von Santi Bonifacio e Alessio auf dem Aventin, der mehrfach als päpstlicher Legat am nordalpinen Herrscherhof geweilt hatte, 997 die Abtei Nonantola bekam und 999 nach Gerbert Erzbischof von Ravenna[95]

[91] *Ibidem*, Nrn. 1340a-1380a, b.

[92] J. FLECKENSTEIN, *Die Hofkapelle der deutschen Könige*, Bd. 2: *Die Hofkapelle im Rahmen der ottonisch-salischen Reichskirche* (Schriften der Monumenta Germaniae Historica, 16/2), Stuttgart 1966, S. 100 f.

[93] Zu Gerbert-Silvester vgl. zuletzt M. OLDONI, *Silvestro II.*, in *Enciclopedia dei Papi*, Bd. 2, S. 116-125.

[94] H. DORMEIER, *Kaiser und Bischofsherrschaft in Italien: Leo von Vercelli*, in M. BRANDT - A. EGGEBRECHT (edd), *Bernward von Hildesheim und das Zeitalter der Ottonen. Katalog der Ausstellung Hildesheim 1993*, 2 Bde., Hildesheim - Mainz 1993, Bd. 1, S. 103-112.

[95] DOIII, Nr. 237; G. SCHWARTZ, *Die Besetzung der Bistümer Reichsitaliens unter den sächsischen und salischen Kaisern mit den Listen der Bischöfe 951-1122*, S. 153; R. SAVIGNI, *I papi e Ravenna. Dalla caduta dell'Esarcato alla fine del secolo X*, S. 360; K. GÖRICH, *Otto*

wurde. Zu dieser Gruppe zählte auch Heribert, der Kanzler für Italien. Nachdem Heribert während des Romzuges von 996 mit einem Diplom für die Bürger von Cremona noch einen Fehler beging[96], der zu einem Konflikt zwischen dem Kaiser und dem Bischof von Cremona führte[97], eignete sich der Kanzler seit 997 umfangreiche Kenntnisse über die politischen Verhältnisse auf der Apenninenhalbinsel an. Er agierte wiederholt selbständig in Italien, vor allem im Raum von Ravenna. Er trat als Intervenient bzw. Petent in Kaiserurkunden in Erscheinung und nahm an allen wichtigen Versammlungen des Kaisers mit den Großen Italiens teil. Nach dem Tode Bischof Hildibalds von Worms übernahm Heribert im Herbst 998 zusätzlich die Funktion als Kanzler für das nordalpine Reich. Im Juli 999 erhob Kaiser Otto III. seinen Kanzler zum Erzbischof von Köln[98].

Durch die Erweiterung des Aufgabenspektrums der Hofkapläne und die Etablierung einer größeren Gruppe von Geistlichen im Range von Erzbischöfen, Bischöfen und Äbten in der unmittelbaren Umgebung des Kaisers seit 998 war für Petrus von Como eine solch herausragende Position, wie sie einst Hubert von Parma und Petrus von Pavia als Erzkanzler eingenommen hatten, nicht mehr möglich. Bischof Petrus ist zwischen 998 und 1001 dennoch mehrfach am Kaiserhof bezeugt. Er intervenierte in Gaeta für das Kloster Montecassino, in Ravenna für Santa Maria Theodota zu Pavia und für einen Diakon der Kirche San Lorenzo in Voghera[99]. In Cremona und Ravenna nahm Petrus von Como an wichtigen und gut besuchten Gerichtsversammlungen teil[100]. Bei der römischen Synode vom Januar 999 war er ebenfalls anwesend[101]. Trotzdem hat Bischof Petrus wohl nicht zum engeren Kreis der kaiserlichen Berater gezählt. Ein Diplom Ottos III. für ihn selbst bzw. für die bischöfliche Kirche von Como, in dem die Übertragung von neuen Besitzungen oder Rechten dokumentiert worden

III. Romanus Saxonicus et Italicus. Kaiserliche Rompolitik und sächsische Historiographie (Historische Forschungen, 18), Sigmaringen 1993, S. 216-223.

96 DOIII, Nrn. 198, 222.

97 Vgl. H. DORMEIER, *Die ottonischen Kaiser und die Bischöfe im Regnum Italicum*, Kiel 1997, S. 3-13.

98 H. MÜLLER, *Heribert, Kanzler Ottos III. und Erzbischof von Köln* (Veröffentlichungen des Kölnischen Geschichtsvereins, 33), Köln 1977, S. 53-73, 110-112; DERS., *Heribert, Kanzler Ottos III. und Erzbischof von Köln*, in «Rheinische Vierteljahresblätter», 60, 1996, S. 16-64, hier S. 26-32.

99 DOIII, Nrn. 337, 398, 413.

100 C. MANARESI (ed), *I Placiti del «Regnum Italiae»*, Bd. 2, Nrn. 232, 263, 264.

101 H. WOLTER, *Die Synoden im Reichsgebiet und in Reichsitalien*, S. 165, Anm. 296.

wäre, ist nicht überliefert[102]. Einen besonderen Titel, wie dem Kanzler Heribert (*logotheta principalis*)[103] oder dem Bischof Leo von Vercelli (*logotheta sacri palatii*)[104], der die Zugehörigkeit zur engeren Umgebung des Kaisers signalisierte und den sie sich teilweise auch selbst gaben[105], legte man Petrus von Como nicht bei[106]. Dagegen wurde sein Neffe, Otto von Lomello, mit der Titelkombination *protospatarius et comes palatii* ausgezeichnet[107]. Spätestens seit der Erhebung Heriberts zum Metropoliten von Köln (999) sah sich Petrus von Como nach Johannes Philagathos von Piacenza zum zweiten Mal durch einen Erzbischof in seiner Funktion als Erzkanzler in den Hintergrund gedrängt. Erzbischof Heribert, der Doppelkanzler, war in bezug auf die Diplomherstellung und -vergabe seit 999/1000 der wichtigste Ansprechpartner am Kaiserhof. Er intervenierte gelegentlich sogar zusammen mit dem Papst in den Diplomen Ottos III[108]. Überdies wirkte Heribert von Köln als Verbindungsmann zwischen Italien und dem nordalpinen Reich. Gegen Ende der Regierungszeit Ottos III. dürfte seine politische Stellung und Akzeptanz im Reichsverband so bedeutend gewesen sein, daß ihn Erzbischof Willigis von Mainz als ernsthaften Konkurrenten zu betrachten hatte. Als Kaiser Otto III. am 23./24. Januar 1002 in Paterno

[102] Wahrscheinlich hat Petrus von Como ein Diplom Ottos III. erhalten, in dem man ihm die Besitzungen und Rechte seiner bischöflichen Kirche bestätigte. Vgl. J.F. BÖHMER, *Regesta Imperii*, Bd. 2/3, Nr. 1442.

[103] DOIII, Nr. 334.

[104] R. VOLPINI, *Placiti del 'Regnum Italiae' (secc. IX-XI). Primi contributi per un nuovo censimento*, in P. ZERBI (ed), *Contributi dell'Istituto di Storia medioevale*, Bd. 3 (Pubblicazioni della Università Cattolica del S. Cuore. Scienze storiche, 12), Milano 1975, S. 245-520, Nr. 16, S. 347, 350f.

[105] Vgl. z.B. die Subskriptionen Bischof Leos von Vercelli in den Gerichtsurkunden aus Ravenna von 1001, *ibidem*, Nr. 16, S. 351, Nr. 17, S. 356.

[106] C. MANARESI (ed), *I Placiti del «Regnum Italiae»*, Bd. 2/1, Nr. 232, S. 357; R. VOLPINI, *Placiti del 'Regnum Italiae' (secc. IX-XI). Primi contributi per un nuovo censimento*, Nr. 16, S. 347, 350. Leider ist kein Autograph einer Subskription von Bischof Petrus überliefert. In der imitativen Kopie des Placitums vom 4. April 1001 in Sant'Apollinare in Classe aus dem 11. Jahrhundert lassen sich kaum Charakteristika der ursprünglichen Subskription erkennen; Archivio Arcivesvovile, Ravenna, N. 9621r - Cappa R, litt. GG, N. 1 (già cart. 84). Die Subskription des Bischofs Petrus von Como befindet sich auch nicht direkt unter denen des Papstes und des Kaisers, wie die Edition von Volpini suggeriert, sondern etwa in der Mitte der Unterschriftsliste.

[107] R. VOLPINI, *Placiti del 'Regnum Italiae' (secc. IX-XI). Primi contributi per un nuovo censimento*, Nr. 17, S. 353, 356.

[108] Vgl. DOIII, Nr. 334, S. 762: «... ob interventum domni Silvestri papae universalis partrisque spiritualis nec non Heriberti nostri logothetae principalis et cancellarii fidelis ...».

starb[109], mußte Petrus von Como davon ausgehen, daß die Erhebung eines neuen Herrschers im nordalpinen Reich vor allem von jenen Großen maßgeblich mitbestimmt werden würde, die sich in den letzten fünf Jahren am Kaiserhof etabliert hatten und über entsprechende Beziehungsnetze in Italien und im nordalpinen Reich verfügten. Aller Voraussicht nach hätte Erzbischof Heribert von Köln, der in den letzten Regierungsjahren Ottos III. *de facto* als Erzkanzler für Italien agierte, diese Würde unter dem neuen Herrscher nordalpiner Herkunft auch 'offiziell' erhalten. Da Petrus von Como nach seinen bisherigen Erfahrungen kaum damit rechnen konnte, am Hof des künftigen Herrschers aus dem nordalpinen Reich eine Position zu erhalten, die seinen eigenen Vorstellungen entsprach, entschied er sich für König Arduin von Ivrea.

Am 15. Februar 1002, drei Wochen nach dem Tode Kaiser Ottos III., wurde Markgraf Arduin von Ivrea in Pavia zum König gewählt und geweiht[110]. Die an der Königserhebung Arduins beteiligten geistlichen und weltlichen Großen aus Italien kamen damit der Königswahl im nordalpinen Reich zuvor. Überdies stammte der neue König im Regnum Italiae nun aus ihren Reihen[111]. Das erste überlieferte Diplom Arduins stellte man am 20. Februar 1002 in Pavia auf Petition des Abtes von San Salvatore zu Pavia für dessen Kloster aus. In dieser original tradierten Königsurkunde erscheinen Bischof Petrus von Como als Erzkanzler und der Propst Cunibert von Vercelli als Kanzler in der Rekognition[112]. Dies blieb in den folgenden acht überlieferten Diplomen Arduins so[113]. Im Unterschied zu Kaiser Otto III. schenkte König Arduin seinem Erzkanzler die erwartete Aufmerksamkeit. Auf den 25. März 1002, den Festtag Mariae Verkündigung, sind gleich drei Königsurkunden für Como datiert. In der ersten bestätigte man auf Bitten von Bischof Petrus seiner Kirche alle bisherigen Rechte und die Immunität. Die zweite dokumentiert auf Bitte der Königin Berta die Schenkung jenes Anteils an der Burg Bellinzona mit allem Zubehör an die bischöfliche Kirche von

[109] J.F. BÖHMER, *Regesta Imperii*, Bd. 2/3, Nr. 1450/IVa.

[110] J.F. BÖHMER, *Regesta Imperii*, Bd. 2/4: *Die Regesten des Kaiserreiches unter Heinrich II. 1002-1024*, neubearb. von Th. GRAFF, Wien - Köln - Graz 1971, Nr. 1483ee.

[111] Zur Königswahl Arduins vgl. U. BRUNHOFER, *Arduin von Ivrea und seine Anhänger. Untersuchungen zum letzten italienischen Königtum des Mittelalters*, S. 173-175.

[112] H. BRESSLAU - H. BLOCH (edd), *Die Urkunden Heinrichs II. und Arduins*, unter Mitwirkung von M. MEYER - R. HOLTZMANN (MGH, *Diplomata regum et imperatorum Germaniae*, 3), Hannover 1900-1903, Diplom Arduins (künftig DArd), Nr. 1.

[113] DArd, Nrn. 2-9.

Como, der bisher König Arduin gehörte[114]. Darüber hinaus erhielt der Klerus von Como ein Diplom, das diesem auf Petition der Königin den Besitz der Klausen, der Brücke und möglicherweise der Grafschaft zu Chiavenna bestätigte[115]. Im Jahre 1003 intervenierte Petrus von Como zusammen mit der Königin Berta in einem Diplom für einen Diakon aus Ivrea, das in der Pfalz Pavia ausgefertigt wurde[116]. Der Kanzler Cunibert von Vercelli bekam ebenfalls eine Urkunde König Arduins, in der man ihm zusätzliche Herrschaftsrechte für seinen Hof Desana verbriefte[117]. Letztmalig erscheinen der Erzkanzler Petrus und der Kanzler Cunibert in einem Diplom Arduins in der Rekognition, das am 28. Januar 1005 in Vercelli ausgestellt wurde. Es war für Abt Wilhelm Dijon und die von diesem betriebene Errichtung des Klosters Fruttuaria bestimmt[118]. Im letzten überlieferten Diplom König Arduins, das auf den 27. Februar 1005 datiert ist, fehlen beide Namen im Eschatokoll. Zudem wird darin nur ein Kanzler, der Mailänder Priester Gotefred, und kein Erzkanzler in der Rekognition aufgeführt[119]. Zwischen der Ausstellung des Diploms für den Diakon aus Ivrea, in dem der Bischof von Como als Fürsprecher auftrat, und jener der Königsurkunde für Abt Wilhelm von Dijon, in der man Petrus letztmalig als Erzkanzler aufführte, erfolgte der erste Italienzug Heinrichs II., des neuen Königs aus dem nordalpinen Reich.

3. *Erzbischof Willigis von Mainz*

Nach dem Tode Ottos III. wurde dessen Leichnam unter der Obhut des Erzbischofs Heribert von Köln von Paterno nach Aachen überführt. Nach der Überquerung der Alpen bemächtigte sich Herzog Heinrich IV. von Bayern, ein Sohn Heinrich des Zänkers[120], des kaiserlichen Leichnams

[114] DArd, Nr. 2,4.

[115] DArd, Nr. 3; J.F. Böhmer, *Regesta Imperii*, Bd. 2/4, Nr. 1483oo.

[116] DArd, Nr. 8.

[117] DArd, Nr. 6. Die Privilegierung des Kanzlers Cunibert in der Grafschaft Vercelli richtete sich wahrscheinlich gegen die Position Bischof Leos von Vercelli in diesem Gebiet. Vgl. U. Brunhofer, *Arduin von Ivrea und seine Anhänger. Untersuchungen zum letzten italienischen Königtum des Mittelalters*, S. 176 f.

[118] DArd, Nr. 9; N. Bulst, *Untersuchungen zu den Klosterreformen Wilhelms von Dijon (962-1031)*, (Pariser Historische Studien, 11) Bonn 1973, S. 116 f.

[119] DArd, Nr. 10.

[120] W. Glocker, *Die Verwandten der Ottonen und ihre Bedeutung in der Politik*, S. 303 f.

und der Reichsinsignien. Da Heribert von Köln die hl. Lanze heimlich vorausgeschickt hatte, ließ der Herzog von Bayern zuerst den Erzbischof und danach dessen Bruder, den Bischof Heinrich von Würzburg (995-1018), als Bürgen bis zur Aushändigung der Lanze in Haft nehmen. Herzog Heinrich führte den Leichenzug nach Augsburg, wo er die Eingeweide Ottos III. in Sankt Afra bestatten ließ, und anschließend bis nach Neuburg an der Donau. Während dieser Zeit versuchte Herzog Heinrich, die Begleiter des Zuges, die zu den Getreuen Ottos III. gehört hatten, für seine Thronkandidatur zu gewinnen, was aber mißlang. Schließlich ließ er den Leichenzug nach Aachen weiterziehen. Zu Ostern (5. April) 1002 wurde Otto III. in der Marienkirche zu Aachen beigesetzt. Die dort versammelten geistlichen und weltlichen Großen entschieden sich mehrheitlich dafür, Herzog Hermann II. von Schwaben (997-1003) als Thronkandidaten zu unterstützen[121]. Nachdem Markgraf Ekkehard von Meißen, ein weiterer Thronkandidat, am 30. April 1002 ermordet worden war, ergriff Heinrich von Bayern die Initiative und kam den Adelsgruppen um Hermann von Schwaben zuvor. Eine entscheidende Voraussetzung für den Erfolg bildete sein Bündnis mit Erzbischof Willigis von Mainz. Da der traditionelle Krönungsort Aachen zur Kirchenprovinz Köln unter Erzbischof Heribert gehörte, der auf der Seite Hermanns von Schwaben stand, ließ sich Herzog Heinrich in Mainz zum König erheben. Am Sonntag, dem 7. Juni 1002, wurde Heinrich von Bayern von seinen Anhängern zum König gewählt und anschließend im Mainzer Dom von Erzbischof Willigis und dessen Suffraganen geweiht und gekrönt. Im Laufe des Sommers 1002 setzte König Heinrich II. seine Anerkennung im nordalpinen Reich durch[122].

Bereits Ende 1002 wandten sich vor allem Bischöfe Italiens, die zu den Gegnern König Arduins zählten[123], mit der Bitte um Unterstützung an König Heinrich II. So reisten die Bischöfe Leo von Vercelli und Otbert von Verona im Herbst 1002 an den nordalpinen Herrscherhof nach Regensburg[124], um ihn zum Eingreifen in Italien aufzufordern. Der König kam jedoch

[121] J.F. BÖHMER, *Regesta Imperii*, Bd. 2/4, Nr. 1483gg, hh, kk, ss.

[122] *Ibidem*, Nrn. 1483vv, xx, yy, 1493a, b, c, 1494b, 1496a, 1498a, 1504a, 1508a.

[123] Zu den Anhängern und Gegnern König Arduins in Italien 1002/1003 vgl. U. BRUNHOFER, *Arduin von Ivrea und seine Anhänger. Untersuchungen zum letzten italienischen Königtum des Mittelalters*, S. 172-185.

[124] LEO VON VERCELLI, *Versus de Ottone et Heinrico*, in K. STRECKER - G. SILAGI (edd), *Die lateinischen Dichter des deutschen Mittelalters, 5: Die Ottonenzeit* (MGH, *Poetae Latinae medii aevi*, 5), Leipzig - Berlin - München 1937-1979, S. 480-483; H. BRESSLAU - H. BLOCH (edd), *Die Urkunden Heinrichs II. und Arduins*, Diplom Heinrichs II. (künftig DHII), Nr. 24.

nicht selbst über die Alpen, sondern beauftragte Otto von Worms, den Herzog von Kärnten und Markgrafen von Verona († 1004), den Kampf gegen König Arduin aufzunehmen. Das Heer Ottos von Kärnten wurde aber Anfang Januar 1003 im oberen Brentatal durch die Truppen König Arduins besiegt[125]. Daraufhin begab sich Markgraf Tedald von Canossa zusammen mit dem Bischof von Parma an den Hof Heinrichs II. nach Nimwegen, um den Herrscher zu einem persönlichen Erscheinen auf der Apenninenhalbinsel zu bewegen. Zu Weihnachten 1003 weilte Bischof Otbert von Verona erneut an der Spitze einer Gesandtschaft aus Italien am Königshof in Pöhlde[126]. Bald danach entschloß man sich am Hof Heinrichs II. zu einem Italienzug unter Führung des Königs.

Nachdem die dringendsten Angelegenheiten im nordalpinen Reich geregelt schienen[127], brach Heinrich II. im März 1004 nach Italien auf. Obwohl König Arduin die Etsch- und Brentaklausen besetzen ließ, kam Heinrich II. nach Verona durch. Von dort zog der Herrscher nordalpiner Provenienz nach Pavia weiter. In Verona und unterwegs schlossen sich ihm seine Anhänger aus Italien an. Am Sonntag, dem 14. Mai 1004, wurde Heinrich II. von oberitalienischen Großen in die Stadt Pavia geleitet und in San Michele Maggiore durch Erzbischof Arnulf von Mailand geweiht und gekrönt. Daß die Position Heinrichs II. in Italien damit noch keineswegs gefestigt war, zeigte sich noch am Abend des Krönungstages, als sich die Paveser zu einem Aufstand gegen den neuen König erhoben. Nach dessen Niederschlagung verließ Heinrich II. die Stadt Pavia, hielt sich zunächst im Kloster San Pietro in Ciel d'Oro und danach an verschiedenen Orten im Raum um Mailand und Pavia auf. Er nahm in dieser Zeit die Huldigung von weiteren Großen entgegen und ließ auch einige Diplome für Empfänger aus Italien ausstellen. Ende Mai war Heinrich II. schon wieder auf der Rückreise nach Norden, Mitte Juni 1004 weilte er bereits in Zürich, und das Fest der Apostelfürsten Peter und Paul (29. Juni) feierte er bei Erzbischof Willigis in Mainz[128]. Durch diesen kurzen Italienaufenthalt Heinrichs II., der gerade drei Monate dauerte, war die Königsherrschaft Arduins von Ivrea natürlich nicht ernsthaft gefährdet worden. König Arduin blieb bis zum Romzug Heinrichs II. von 1013/1014 der eindeutig dominierende

[125] J.F. Böhmer, *Regesta Imperii*, Bd. 2/4, Nrn. 1511a, 1524a.

[126] DHII, Nr. 41; J.F. Böhmer, *Regesta Imperii*, 2/4, Nr. 1552b.

[127] Vgl. J.F. Böhmer, *Regesta Imperii*, Bd. 2/4, Nrn. 1539a, 1543a, 1547a-f, 1555a, b, 1559a.

[128] DHII, Nrn. 67-80; J.F. Böhmer, *Regesta Imperii*, Bd. 2/4, Nrn. 1559d-1573a.

Herrscher in Italien. Heinrich II. war bis zu seiner Kaiserkrönung lediglich der 'Gegenkönig'. Allerdings konnten sich die Gegner Arduins seit 1004 immerhin ebenfalls auf einen von ihnen gewählten und gekrönten König berufen. Darin scheint ein Hauptziel des Unternehmens von 1004 bestanden zu haben. Dennoch hätte man aus italienischer Perspektive wohl ein stärkeres Engagement Heinrichs II. auf der Apenninenhalbinsel erwartet. Überdies rechnete man nach der schnellen Abreise des Herrschers im Jahre 1004 mit dessen baldiger Wiederkehr, was Heinrich II. den italienischen Großen auch versprochen haben soll[129].

Spätestens im Rahmen der Vorbereitungen auf den Italienzug von 1004 hätte man erwartet, daß am Hof Heinrichs II. über die Frage eines neuen Erzkanzlers oder Kanzlers für Italien beraten worden wäre. Zweifellos waren für die auf Seiten Heinrichs II. stehenden geistlichen und weltlichen Großen Italiens 'ständige' Ansprechpartner am Königshof wichtig, an die sie sich mit ihren Anliegen wenden konnten. Der Italienzug Heinrichs II. von 1004 ist im Hinblick auf die Dauer und den 'Erfolg' zwar mit jenem König Ottos I. von 951/952 vergleichbar, doch bestanden 1004 ganz andere Voraussetzungen. Nachdem Italien und das nordalpine Reich mehr als vierzig Jahre im Rahmen des ottonischen Imperiums vereint waren, existierte eine permanente transalpine Kommunikation, die nicht nur auf den Herrscherhof ausgerichtet war, sondern besonders von den geistlichen Großen diesseits und jenseits der Alpen auch untereinander gepflegt wurde.

Erzbischöfe und Bischöfe, unter ihnen Arnulf von Mailand, Friedrich von Ravenna, Sigefred von Parma, Otbert von Verona, Leo von Vercelli, zählten zu den Gegnern König Arduins und hätten vielleicht für die Erzkanzlerwürde zur Verfügung gestanden. Insbesondere Bischof Sigefred von Parma (980/981-1014) war schon 1003 die Abtei Nonantola auf Fürsprache Markgraf Tedalds von Canossa von Heinrich II. übertragen worden, die einst dem Erzkanzler Hubert von Parma unterstanden hatte. Zudem bestätigte Heinrich II. dem Parmeser Bischof 1004 ein bedeutendes Privileg, das ebenfalls auf Hubert von Parma zurückging[130]. Sigefred gehörte zur markgräflichen Familie von Canossa[131] und konnte daher auf die Unter-

[129] R. HOLTZMANN (ed), *Die Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg und ihre Korveier Überarbeitung*, VI, 9 (7), S. 284.

[130] DHII, Nrn. 41, 71.

[131] V. FUMAGALLI, *Le origini di una grande dinastia feudale: Adalbert-Atto di Canossa* (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom, 35), Tübingen 1971, S. 31-36.

stützung Markgraf Tedalds rechnen[132]. In den Diplomen Heinrichs II., die vor[133], während[134] und nach[135] dem kurzen Unternehmen von 1004 für Empfänger aus Italien ausgestellt wurden, führte man jedoch stets Erzbischof Willigis von Mainz als Erzkaplan bzw. Erzkanzler oder nur als Erzbischof in den Rekognitionen auf. Wahrscheinlich bestand in der Übertragung der Erzkanzlerwürde an den Metropoliten von Mainz eine hauptsächliche Gegenleistung Heinrichs von Bayern für dessen Königsweihe durch Erzbischof Willigis. Möglicherweise hatte Willigis schon gegen Ende der Regierungszeit Ottos III., als der Kaiser in Rom und in Italien mit einer sehr schwierigen politischen Situation konfrontiert war, die Funktion des Erzkanzlers für sich beansprucht[136]. Überdies dürfte bei der

[132] Markgraf Tedald von Canossa ist im DHII, Nr. 41 vom 28. Februar 1003, das die Übertragung der Abtei Nonantola an Bischof Sigefred von Parma dokumentiert, als Intervenient aufgeführt.

[133] DHII, Nrn. 24, 41.

[134] DHII, Nrn. 68, 70-75.

[135] DHII, Nrn. 84, 85, 95, 120, 130, 172, 173, 183, 185, 191. Im DHII, Nr. 132 für das Bistum Vercelli fehlt der Name des Erzkanzlers.

[136] In einer original überlieferten Kaiserkunde für das Nonnenkloster San Salvatore zu Pavia, die man auf dem 22. November 1001 datierte (DOIII, Nr. 415), wurde an Stelle des Bischofs Petrus von Como der Erzbischof Willigis von Mainz in der Rekognition aufgeführt. Willigis von Mainz erscheint in dieser Position ebenfalls in einem zweiten Diplom für denselben Empfänger (DOIII, Nr. 414: Ravenna, 1001 November 21), das man nach dem Vorbild des DOIII, Nr. 415 später anfertigte. Da in dem original tradierten DOIII, Nr. 413 vom 20. November 1001 (Archivio di Stato di Milano, Museo diplomatico, c. 11, prot. 4/347, 1001 XI 20) sowie in den folgenden Originalen für italienische Empfänger vom Dezember 1001 (DOIII, Nrn. 419, 420) und vom Januar 1002 (DOIII, Nrn. 422, 423) immer Petrus von Como als Erzkanzler in den Rekognitionen genannt wurde, könnte bei dem DOIII, Nr. 415 einfach ein Versehen vorliegen. Wahrscheinlicher ist indes, daß das DOIII, Nr. 415 erst in den letzten Regierungstagen Ottos III., im Januar 1002 in Paterno, ausgefertigt und auf die Handlung (Ravenna, 22. November 1001) datiert wurde. Dem seit Ende 997 als Hauptnotar am Kaiserhof wirkenden Heribert C, der das DOIII, Nr. 415 schrieb, ist eine Verwechslung des amtierenden Erzkanzlers für Italien mit jenem für das nordalpine Reich schwerlich zuzutrauen. Die Prüfung des Originals (Archivio di Stato di Milano, Museo diplomatico, c. 11, prot. 4/347, 1001 XI 22) ergab, daß das Eschatokoll des DOIII, Nr. 415 mit anderer Tinte und zu einem späteren Zeitpunkt als das Eingangsprotokoll und der Kontext von Heribert C geschrieben wurde. Die Eintragung des Eschatokolls erfolgte weit weniger sorgfältig als die der ersten beiden Teile des Diploms. Die graphische Anordnung des Eschatokolls schließt dessen Anfertigung vor der Eintragung des Eingangsprotokolls und des Kontextes aus. Ohne ein Versehen von Heribert C völlig ausschließen zu können, muß daher damit gerechnet werden, daß Erzbischof Willigis von Mainz schon am Ende der Regierungszeit Ottos III. den Anspruch auf die Erzkanzlerwürde für Italien erhob.

reichspolitischen Ausschaltung des Erzbischofs Heribert von Köln, der weder als Kanzler für Italien noch gar als Erzkanzler am neuen Herrscherhof fungierte, eine Interessenübereinstimmung zwischen Willigis und Heinrich II. bestanden haben. Auf diese Weise wurde jener Kirchenfürst, der sowohl im nordalpinen Reich als auch in Italien über breit gefächerte Beziehungen verfügte, als politischer Konkurrent des Mainzer Metropoliten verdrängt. Außerdem unterbrach man damit an entscheidender Stelle die engen Verbindungen, die zwischen Hofgeistlichen Ottos III. und den Päpsten Gregor V. und Silvester II. bestanden hatten. In den letzten Regierungsjahren Ottos III. war nämlich von Italien aus versucht worden, die überragende Position, die der Erzbischof von Mainz unter den geistlichen Großen des nordalpinen Reiches einnahm, mit Hilfe des Papstes einzuebnen[137]. Im Jahr der Königserhebung Heinrichs II. saß mit Silvester II. immer noch derselbe Papst auf der Cathedra Petri (bis 12. Mai 1003).

König Heinrich II. war von Anfang an darauf bedacht, einen Austausch in der personalen Zusammensetzung des Herrscherhofes vorzunehmen. Das betraf vor allem die Hofgeistlichen, die unentbehrlichen Stützen des Königs bei der Regierung des Reiches. Insbesondere jene Geistlichen, die in den ersten Regierungsjahren Heinrichs II. als Kanzler oder Hofkapläne tätig waren, kamen in der Regel aus Bayern. Die neuen Männer am Königshof hatten teilweise schon zu jener Zeit, als Heinrich noch Herzog von Bayern war, zu seiner engeren Umgebung gehört[138]. Da diese Geistlichen zuvor nicht am Kaiserhof Ottos III. agiert hatten, fehlten König Heinrich II. im Hinblick auf Italien offenbar erfahrene Ratgeber. Möglicherweise nahm er deshalb Erzbischof Heribert von Köln nicht nur aus 'Sicherheitsgründen' 1004 mit nach Italien[139]; dieser wird allerdings in keinem der dort ausgestellten Diplome als Petent oder Intervenient genannt. Trotzdem wäre allein aus der Perspektive Heinrichs II. schwer zu erklären, weshalb er keinem der geistlichen Großen aus Italien eine hervorgehobene Stellung an seinem Hof anvertraute. Fast alle, die sich ihm 1003/1004 anschlossen, hatten mehr oder weniger zur Umgebung Kaiser Ottos III. gehört und waren

[137] E.-D. HEHL, *Herrscher, Kirche und Kirchenrecht im spätottonischen Reich*, in B. SCHNEIDMÜLLER - St. WEINFURTER (edd), *Otto III. - Heinrich II. Eine Wende?* (Mittelalter-Forschungen, 1), Sigmaringen 1997, S. 169-203, hier S. 170-182; J.F. BÖHMER, *Regesta Imperii*, Bd. 2/5: *Papstregesten 911-1024*, bearb. von H. ZIMMERMANN, Wien - Köln - Weimar 1998², Nr. 974.

[138] St. WEINFURTER, *Heinrich II. (1002-1024). Herrscher am Ende der Zeiten*, Regensburg 1999, S. 111-114.

[139] R. HOLTZMANN (ed), *Die Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg und ihre Korveier Überarbeitung*, VI, 7 (6), S. 282.

meistens erst in dessen Regierungszeit zu Bischöfen erhoben worden[140]. Doch kann dies nicht die Ursache dafür gewesen sein, wenigstens einen geistlichen Großen aus Italien für ein engeres Zusammenwirken mit dem König aus dem nordalpinen Reich zu gewinnen. Schließlich hatte sich Heinrich als Herzog von Bayern zwischen 996 und 1001 wiederholt selbst auf der Apenninenhalbinsel aufgehalten[141] und muß dort mehrfach mit Bischöfen zusammengetroffen sein.

Ein Hauptgrund für die Zurückhaltung Heinrichs II. bei einer festeren Einbindung eines Bischofs südalpiner Provenienz dürfte in der Rücksichtnahme auf Willigis von Mainz bestanden haben. Auch nachdem der Herrscher gleich nach der Rückkehr aus Italien im Juni/Juli 1004 in Mainz mit Willigis beraten hatte, änderte sich in bezug auf einen separaten Erzkanzler für Italiens nichts. Gegen den Willen des Metropoliten von Mainz konnte Heinrich II. kaum etwas unternehmen. Er verdankte Willigis nicht nur seine Königswürde, sondern benötigte dessen Zustimmung und Unterstützung auch für sein wichtigstes Vorhaben im nordalpinen Reich: die Gründung eines neuen Bistums in Bamberg. Da Heinrich II. damit eine Bistumsgründung innerhalb der Kirchenprovinz Mainz anstrebte, war das Einverständnis des Erzbischofs unerläßlich. Willigis leitete die beiden Synoden im Mai und November 1007, auf denen die Errichtung des Bamberger Bistums beschlossen wurde. Besonders als die Neugründung auf der Versammlung vom 1. November 1007 in Frankfurt a.M. am Widerstand des am meisten davon betroffenen Bischofs von Würzburg zu scheitern drohte, kam es vor allem auf die Haltung des Metropoliten an[142]. Die Errichtung des Bamberger Bistums wurde auch gegen die ablehnende Stellungnahme des Würzburger Bischofs, der seine ursprüngliche Zustimmung zurückgezogen hatte und sich in Frankfurt durch einen Kaplan vertreten ließ, beschlossen. Der Name und der Titel von Willigis, verbunden mit dem Hinweis, das er diese Synode in Vertretung des Papstes geleitet habe, stehen an der Spitze

[140] Die Erzbischöfe Arnulf von Mailand (998-1018) und Friedrich von Ravenna (1001-1004), der Patriarch Johannes von Aquileja (983/84-1019), die Bischöfe Adalbert von Brescia (996-1004/1005), Leo von Vercelli (999-1022), Sigefred von Piacenza (997-1031), Ursus von Padua (992-1027), Otbert von Verona (992-1008), Hieronymus von Vicenza (1000-1014).

[141] Im Frühjahr 996 nahm Herzog Heinrich von Bayern an einer Gerichtsversammlung in Verona teil; J.F. BÖHMER, *Regesta Imperii*, Bd. 2/3, Nr. 1165b. In Kaiserurkunden, die im April 998, im Januar und April 999 in Rom ausgestellt wurden, führte man Heinrich von Bayern als Intervenienten oder Petenten auf; DOIII, Nrn. 286, 287, 294, 306, 318. Im Januar 1001 weilte der Herzog von Bayern erneut am Kaiserhof in Rom; DOIII, Nr. 390, J.F. BÖHMER, *Regesta Imperii*, Bd. 2/4, Nr. 1483x, y, aa.

[142] H. WOLTER, *Die Synoden im Reichsgebiet und in Reichsitalien*, S. 235-241.

der Subskriptionsliste im Synodalprotokoll[143]. Erzbischof Willigis blieb bis zum Ende seiner Amtszeit Erzkaplan für das nordalpine Reich und Erzkanzler für Italien. Erst nach seinem Tode (23. Februar 1011) stand die Frage nach der separaten Erzkanzlerwürde erneut zur Diskussion.

4. *Bischof Eberhard von Bamberg*

Die Haltung, die Heinrich II. gegenüber Italien einnahm, hat man unlängst wohl mit Recht als unentschlossen und zögerlich charakterisiert. In der Anfangszeit seiner Regierung sei das Verhältnis zu Italien vor allem durch das Herrschaftsverständnis Heinrichs II. bestimmt worden, das sich von einem biblisch-mosaischen Königtum hergeleitet habe. Aus dieser Perspektive sei die Kaiserwürde als Legitimationsbasis zunächst nicht relevant gewesen. Damit habe aber im Hinblick auf die Herrschaftsbegründung gegenüber Italien, wo mit Arduin bereits ein gewählter und geweihter König amtierte, ein schwieriges Problem bestanden[144]. Mit dem biblisch-mosaischen Herrschaftsverständnis Heinrichs II. kontrastierte überdies die Erwartung der nordalpinen Großen, daß sich der von ihnen gewählte bzw. anerkannte König – wie seine drei ottonischen Vorgänger – mit Erfolg um die Kaiserkrönung in Rom bemühen würde. Auch nachdem sich Heinrich II. dazu entschlossen hatte, dauerten seine Italienaufenthalte immer nur wenige Monate[145] und unterschieden sich damit deutlich von der teilweise jahrelangen Präsenz der ottonischen Kaiser auf der Apenninenhalbinsel. Über die möglichen Gründe dafür müßte man in der Forschung noch weiter diskutieren[146]. Es bleibt aber zu konstatieren, daß sieben bis acht Jahre

[143] DHII, Nr. 143, S. 171: «Willigisus sanctae Mogontiensis archiepiscopus, qui eidem synodo vice Romanae aecclesiae presidebam, conlaudavi et subscripsi».

[144] St. WEINFURTER, *Heinrich II. (1002-1024). Herrscher am Ende der Zeiten*, S. 232 f., 249.

[145] 1013/1014 sieben, 1021/1022 neun Monate. Vgl. J.F. BÖHMER, *Regesta Imperii*, Bd. 2/4, Nrn. 1790a-c, 1839a, 2006a, 2027a-c.

[146] Daß Heinrich II. Italien erst nach dem Tode von Erzbischof Willigis wieder verstärkt Aufmerksamkeit schenkte, war vielleicht kein Zufall. S. WEINFURTER, *Heinrich II. (1002-1024). Herrscher am Ende der Zeiten*, S. 234, hebt in diesem Zusammenhang besonders das Konkurrenzverhältnis zwischen dem Mainzer Metropoliten und dem Papst in bezug auf die Vorrangstellung im nordalpinen Reich hervor. Der Intensitätsgrad, mit dem sich die liudolfingisch-ottonischen Herrscher Italien zuwandten, hatte aber auch Auswirkungen auf die politische Position des Mainzer Erzbischofs am Herrscherhof und im nordalpinen Reich. Willigis mußte in der Regierungszeit Ottos II., während der Regentschaft von Theophanu und unter Otto III. erleben, daß intensives herrscherliches Engagement in Italien und die

seit dem kurzen Italienzug von 1004 vergingen, ehe Heinrich II. begann, seine Kaiserkrönung in Rom vorzubereiten. Die Kaiserkrone war nicht nur für die Stärkung der Position gegenüber König Arduin in Italien wichtig, sondern sie erhöhte auch seine Autorität unter den Großen des nordalpinen Reiches.

In Verbindung mit dem bevorstehenden Romzug Heinrichs II. von 1013/14[147] hätte nun die Möglichkeit bestanden, die Erzkanzlerwürde für Italien nach dem Vorbild des 10. Jahrhunderts an einen Bischof oder Metropoliten auf der Apenninenhalbinsel zu vergeben. Man könnte etwa an den Patriarchen Johannes von Aquileja (983/984-1019) denken, der am 6. Mai 1012 als einziger Kirchenfürst aus Italien aktiv an der Weihe des Bamberger Doms mitgewirkt hatte[148]. Nachdem die Frage des Erzkanzlers für Italien nach dem Tode von Erzbischof Willigis etwa zwei Jahre offen geblieben war[149], betraute Heinrich II. schließlich Bischof Eberhard von Bamberg mit dieser Würde[150]. Nach mehr als zehn Jahren Regierungszeit muß man das als eine bewußte Entscheidung des Königs interpretieren. Sie entsprach in mehrfacher Hinsicht dem gegenüber seinen Vorgängern veränderten Herrschaftsstil Heinrichs II. Im Vergleich zum 10. Jahrhundert extensivierte

Kaiserwürde zur deutlichen Verringerung seines Einflusses am Königs- bzw. Kaiserhof geführt hatten. Er dürfte König Heinrich II. deshalb kaum zur Kaiserkrönung gedrängt haben. Vermutlich spielte auch die Kinderlosigkeit Heinrichs II., die in den Quellen als ein Hauptmotiv für die Gründung des Bamberger Bistums angeführt wird, bei dessen Zurückhaltung gegenüber Rom und Italien eine Rolle. Die Kaiserwürde hätte die Königserhebung und -krönung eines Herrschersohnes und potentiellen Thronfolgers ermöglicht. Konrad II. (1024-1039), der Nachfolger Heinrichs II., plante schon bald nach seiner Königserhebung die Kaiserkrönung in Rom, die bereits zu Ostern 1027 stattfand. Ein Jahr darauf ließ er Heinrich (III.), seinen Sohn und designierten Nachfolger, in Aachen zum König wählen und weihen. Vgl. J.F. BÖHMER, *Regesta Imperii*, 3/1: *Die Regesten des Kaiserreiches unter Konrad II. 1024-1039*, neubearb. von H. APPELT unter Mitwirkung von N. VON BISCHOFF, Graz 1951, Nr. 49a-105, 117a.

147 J.F. BÖHMER, *Regesta Imperii*, Bd. 2/4, Nrn. 1790a-1839a.

148 Johannes von Aquileja weihte den Altar an der Vierung im Mittelschiff zu Ehren des hl. Kreuzes und des Erzmärtyrers Stephan, vor dem Kaiser Heinrich II. später bestattet wurde. Vgl. K.J. BENZ, *Untersuchungen zur politischen Bedeutung der Kirchweihe unter Teilnahme der deutschen Herrscher im hohen Mittelalter*, S. 131-133; St. WEINFURTER, *Heinrich II. (1002-1024). Herrscher am Ende der Zeiten*, S. 262-265, 268.

149 Noch im April und Mai 1012 erschien Bischof Eberhard von Bamberg als Kanzler, ohne Nennung eines Erzkanzlers oder Erzkaplans in Diplomen für südalpine Empfänger; DHII, Nrn. 243, 244, 246.

150 Erstmals wird Eberhard von Bamberg in einem Diplom als Erzkaplan aufgeführt, das man wohl im Februar 1013 in Magdeburg ausstellte; DHII, Nr. 254.

er die Herrscherreisen durch das nordalpine Reich. Hatten sich die drei Ottonen vor allem zwischen Ostsachsen/Thüringen, dem Rhein-Main-Gebiet und dem Niederrhein-Maas-Raum bewegt, so bezog Heinrich II. auch die südlich der Mainlinie gelegenen Gebiete, insbesondere Bayern und Schwaben, in die periodische Herrscherpräsenz ein. Die räumliche Ausdehnung der Königsrepräsentanz wurde von einer gesteigerten Reisetätigkeit des Herrscherhofes begleitet. Diese räumliche Erweiterung hatte aber dennoch insgesamt kürzere Aufenthalte des Königs bzw. Kaisers in den verschiedenen Gebieten und an den einzelnen Orten des nordalpinen Reiches zur Folge. Hinzu kamen die militärischen Unternehmungen bei der Niederschlagung von Aufständen im Reich und bei äußeren Bedrohungen.

Unter diesen Bedingungen konnte der König kaum noch überall dort erscheinen, wo seine persönliche Präsenz aus der Sicht des Hofes oder aus jener der Großen des Reiches erforderlich gewesen wäre. Deshalb verstärkte man auch indirekte Herrschaftsformen bzw. die virtuelle Präsenz des Königs oder Kaisers in den verschiedenen Gebieten des Reiches mit Hilfe von Boten, Briefen, Mandaten sowie durch Urkunden, die das Abbild des Herrschers auf den Siegeln zeigten[151]. Bei der Frage einer persönlichen Präsenz oder Mitwirkung des Herrschers in- und außerhalb des nordalpinen Reiches war man am Hof gezwungen, Prioritäten zu setzen. Der Aufenthalt des Königs bzw. Kaisers in einer bestimmten Region durfte trotzdem nicht allzu lange dauern, sollten die Aufgaben in anderen Gebieten nicht vernachlässigt werden. Auf dieser Linie liegen auch die im Vergleich zum 10. Jahrhundert kürzeren Italienaufenthalte Heinrichs II. Dennoch bestand in dieser Hinsicht durchaus noch ein Ermessensspielraum am Herrscherhof, wie die Regierungszeiten Konrads II. (1024-1039) und Heinrichs III. (1039-1056) zeigen[152]. Dieser wurde unter Heinrich II. aber nicht zugunsten Italiens genutzt[153]. Vielmehr hatte man sich zwischen 1004 und

[151] A. KRÄNZLE, *Der abwesende König. Überlegungen zur ottonischen Königsherrschaft*, in «Frühmittelalterliche Studien», 31, 1997, S. 120-157.

[152] Obwohl sich die Bedingungen für die Ausübung der Königs- bzw. Kaiserherrschaft unter Konrad II. und Heinrich III. gegenüber der Regierungszeit Heinrichs II. nicht oder kaum verändert hatten, war das Engagement der beiden salischen Herrscher in bezug auf Italien deutlich intensiver als das Heinrichs II. Das gilt um so mehr, wenn man bedenkt, daß seit 1034 auch das burgundische Königreich zum Reichsverband gehörte, dem die Herrscher fortan ebenfalls Aufmerksamkeit schenken mußten.

[153] Heinrich II. führte statt dessen langjährige Auseinandersetzungen mit Boleslaw Chrobry von Polen. Vgl. K. GÖRICH, *Eine Wende im Osten: Heinrich II. und Boleslaw Chrobry*, in B. SCHNEIDMÜLLER - St. WEINFURTER (edd), *Otto III. – Heinrich II. Eine Wende?* (Mittelalter-Forschungen, 1), Sigmaringen 1997, S. 95-167.

1013 darauf eingerichtet, Angelegenheiten, die Italien betrafen, möglichst vom nordalpinen Reich aus zu regeln.

Bei der Übertragung der Erzkanzlerwürde für Italien an Bischof Eberhard von Bamberg dürfte ein anderes charakteristisches Merkmal der Regierungstätigkeit Heinrichs II. ausschlaggebend gewesen sein. In der Forschung hat man es als «Zentralisierung der Herrschaftsgewalt» bezeichnet. Heinrich II. zielte bei seinen Beziehungen zu den weltlichen und auch zu den geistlichen Großen stärker auf Unterordnung als auf Kooperation mit weitgehend selbständigen Herrschaftsträgern[154]. Eberhard von Bamberg unterstand nach dem Tode von Erzbischof Willigis praktisch nur dem König. Das Bistum war nicht nur auf Initiative Heinrichs II. gegründet, sondern von diesem umfassend ausgestattet worden[155]. Zudem hatte der König das Bistum unter päpstlichen Schutz stellen lassen[156]. Damit besaß Bamberg eine einzigartige hervorgehobene Stellung unter den Bistümern des nordalpinen Reiches. Insofern verfügte Bischof Eberhard gegenüber anderen geistlichen und weltlichen Großen über eine weitgehend unabhängige Position[157] und daher günstige Voraussetzungen für die Wahrnehmung der Aufgaben eines Erzkanzlers. Darüber hinaus hatte Eberhard von 1006 bis 1012 als Kanzler für Italien fungiert[158]. Die Übertragung der Erzkanzlerwürde an ihn dürfte aber vor allem auf die gute persönliche Beziehung zurückzuführen sein, die Eberhard zu Heinrich II. unterhielt[159]. Er scheint zu der relativ kleinen Gruppe von Bischöfen gehört zu haben, zu der Heinrich II. ein Vertrauensverhältnis besaß[160].

[154] St. WEINFURTER, *Die Zentralisierung der Herrschaftsgewalt im Reich durch Kaiser Heinrich II.*, in «Historisches Jahrbuch», 106, 1986, S. 241-297.

[155] W. STÖRMER, *Heinrichs II. Schenkungen an Bamberg: Zur Topographie und Typologie des Königs- und bayerischen Herzogsgutes um die Jahrtausendwende in Franken und Bayern*, in L. FENSKE (ed), *Deutsche Königspfalzen. Beiträge zu ihrer historischen und archäologischen Erforschung*, Bd. 4: *Pfalzen – Reichsgut – Königshöfe* (Veröffentlichungen des Max Planck-Instituts für Geschichte, 11/4), Göttingen 1996, S. 377-408.

[156] H. ZIMMERMANN (ed), *Papsturkunden 896-1046*, Bd. 2, Nr. 435, S. 832.

[157] Bei passender Gelegenheit versäumte es Bischof Eberhard nicht, auf seine Sonderstellung hinzuweisen. Vgl. DHII, Nr. 427, S. 547: «Ego Eberhardus Babenbergensis ecclesie episcopus Romane sedis subditus subscrpsi».

[158] DHII, Nrn. 120, 130, 132, 172, 173, 183, 185, 191, 243, 245, 246.

[159] DHII, Nr. 137, S. 163: «... familiarissimi nobis Eberhardi cancellarii pia interventione ...».

[160] H. ZIELINSKI, *Der Reichsepiskopat in spätottonischer und salischer Zeit (1002-1125)*, Stuttgart 1984, S. 36 f., 218, 225 f.

Bamberg war in der Regierungszeit Heinrichs II. der einzige Ort im nordalpinen Reich, dem für das Zusammentreffen des Herrschers mit Großen aus Italien bzw. mit dem Papst eine etwas erhöhte Bedeutung zukam. So erhielten dort im April und Mai 1012 der Patriarch von Aquileja und das Kloster Santa Maria zu Florenz Herrscherurkunden[161]. Zu Ostern 1020 empfing Heinrich II. in Bamberg Papst Benedikt VIII. Am Ostersonntag (17. April) zelebrierte Benedikt VIII. unter Mitwirkung des Patriarchen von Aquileja und des Erzbischofs von Ravenna die Messe im Bamberger Dom[162]. Zudem fand in Bamberg eine Synode unter Vorsitz des Papstes und des Kaisers statt[163]. Wahrscheinlich im Verlauf dieser Versammlung bestätigte Heinrich II. das Paktum mit der römischen Kirche, das Kaiser Otto I. 962 geschlossen hatte[164]. Des weiteren wurden 1020 in Bamberg Kaiserurkunden für die Kirche von Aquileja und das Kloster San Salvatore di Sesto ausgestellt[165]. Außerdem war Melus von Bari, der gegen die byzantinische Herrschaft in Apulien gekämpft hatte, wohl zusammen mit Papst Benedikt VIII. nach Bamberg gekommen. Er starb hier am 23. April 1020 und wurde im Kapitelhaus bestattet[166]. Unmittelbar vor den Italienzügen Heinrichs II. von 1013/1014 und 1021/1022 stattete der Herrscher Bamberg noch einen Besuch ab[167]. Sogleich nach der Rückkehr vom Romzug feierte der Kaiser in Bamberg das Pfingstfest[168]. Damit werden zwar mehrfach Verbindungen Bambergs zu Italien sichtbar, doch resultierten diese nicht in erster Linie aus den Aktivitäten des Erzkanzlers. Vielmehr war Bamberg ein bevorzugter Aufenthaltsort des Herrschers[169], der hier auch gern Gäste aus Italien empfing.

Das Wirken Bischof Eberhards von Bamberg ist hingegen nicht mehr jenem der Erzkanzler aus dem 10. Jahrhundert vergleichbar. Eberhard begleitete den Herrscher zwar auf dessen Romzug von 1013/1014, doch trat

161 DHII, Nrn. 243, 245, 246.

162 J. LOOSHORN, *Die Geschichte des Bisthums Bamberg*, Bd. I: *Gründung und I. Jahrhundert des Bisthums Bamberg*, Bamberg 1886, S. 242; *Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Bamberg*, bearb. von E. VON GUTTENBERG, Würzburg 1932-1963, Nr. 159.

163 H. WOLTER, *Die Synoden im Reichsgebiet und in Reichsitalien*, S. 281.

164 DOI, Nr. 235, DHII, Nr. 427.

165 DHII, Nrn. 425, 426.

166 *Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Bamberg*, Nr. 159.

167 DHII, Nr. 272; J.F. BÖHMER, *Regesta Imperii*, Bd. 2/4, Nr. 1997b.

168 J.F. BÖHMER, *Regesta Imperii*, Bd. 2/4, Nr. 1839c.

169 H. ZIELINSKI, *Der Reichsepiskopat in spätottonischer und salischer Zeit*, S. 207.

er während dieser Zeit niemals als Intervenient oder Petent für Urkundenempfänger aus Italien oder in anderer Weise als Erzkanzler in der Überlieferung hervor. An dem längsten Italienzug Heinrichs II. von 1021/1022 nahm Bischof Eberhard nicht teil[170], sondern blieb in Bamberg. Er stand deshalb nicht als Ansprechpartner für die südalpinen Großen zur Verfügung. Eberhard agierte weder als Leiter noch als Beisitzer von Gerichtsversammlungen auf der Apenninenhalbinsel. Er taucht zudem nicht häufig oder wenigstens mehrfach als Intervenient oder Petent in den Diplomen für südalpine Empfänger auf, die nördlich der Alpen ausgestellt wurden. Dagegen erscheint Eberhard in dieser Position in einer ganzen Reihe von Urkunden Heinrichs II. für nordalpine Empfänger[171]. Mehrmals wird er zusammen mit der Herrscherin Kunigunde[172] sowie zweimal an der Seite von Papst Bonifaz VIII. und der Kaiserin[173] als Fürsprecher genannt. Die meisten Diplome, in denen man Eberhard von Bamberg als Intervenient oder Petent aufführte, wurden an die bischöfliche Kirche von Paderborn vergeben[174]. Bischof Eberhard fungierte demnach vor allem neben Heinrich II. als Gastgeber für Besucher aus dem Süden in Bamberg. Die einzige überlieferte Fürsprache Bischof Eberhards für einen Empfänger aus Italien erfolgte in einem Diplom, das in Bamberg ausgestellt wurde[175].

Durch einen mehr oder weniger dauerhaft in seinem nordalpinen Bistum weilenden Erzkanzler konnten aber die vielfältigen Anforderungen, die sich in bezug auf Italien ergaben, nicht erfüllt werden. Man suchte und fand in der Regierungszeit Heinrichs II. deshalb eine neue Lösung für die wirksame Unterstützung der transalpinen Kommunikation. Seit 1013 wurden die Funktionen und Aufgaben, welche die Erzkanzler im 10. Jahrhundert wahrgenommen hatten, auf die Ebene der Kanzler für Italien verlagert. Das Vorbild dafür lieferte vermutlich das Tätigkeitsspektrum des ehemaligen Kanzlers Heribert von Köln unter Otto III.

Seit dem Romzug Heinrichs II. von 1013/1014 waren es vor allem die Kanzler für Italien, welche die Verbindungen zu den südalpinen geistlichen und weltlichen Großen herstellten und aufrechterhielten. Sie erschienen als Petenten und Intervenienten in den Herrscherurkunden und wirkten

[170] *Ibidem*, S. 280.

[171] DHII, Nrn. 137, 328, 346-348, 358, 366, 371, 385, 402, 422, 438, 440, 496, 505.

[172] DHII, Nrn. 137, 328, 346, 347, 371, 385, 402, 438.

[173] DHII, Nrn. 422, 440.

[174] DHII, Nrn. 328, 371, 385, 422, 440.

[175] DHII, Nr. 246.

als Leiter und Beisitzer von Gerichtsversammlungen auf der Apenninenhalbinsel. Während der Italienaufenthalte des Königs bzw. Kaisers agierten sie nah und fern vom Herrscherhof auf der Apenninenhalbinsel. Wenn sich der Herrscher im nordalpinen Reich aufhielt, sorgten vor allem sie für eine permanente transalpine Kommunikation. Nach der Berufung Bischof Eberhards zum Erzkanzler taucht der neue Kanzler für Italien, Heinrich, erstmals in der Rekognition eines Diploms für die Kanoniker von San Vincenzo in Bergamo auf, das man vor dem Romzug Heinrichs II. 1013 in Magdeburg ausstellte[176]. Der Kanzler Heinrich wird danach in den Eschatokollen von fast vierzig Diplomen Heinrichs II. aufgeführt, die mit einer Ausnahme[177] nur Empfänger aus Italien erhielten. Der neue Kanzler begleitete Heinrich II. auf dessen Italienzug von 1013/1014. In Herrscherurkunden, die in Ravenna, Rom und Piacenza ausgestellt wurden, trat der Kanzler Heinrich als Intervenient bzw. Petent auf[178]. Nach dem Ende des Romzuges führte man ihn in einer Kaiserurkunde für die bischöfliche Kirche von Pavia, die nördlich der Alpen ausgefertigt wurde, weiter als Kanzler auf. Wohl schon 1014 wurde Heinrich Bischof von Parma[179]. Er fungierte auch nach seiner Bischofserhebung bis 1016 weiter als Kanzler für Italien[180] und als Verbindungsmann zwischen Italien und dem nordalpinen Reich. 1016 reiste der Bischof von Parma nach Bamberg und intervenierte dort in einer Kaiserurkunde für die Markgräfin Richilde von Canossa[181]. Im Herbst 1016 belagerte er an der Seite seiner Amtsbrüder aus Como und Vercelli sowie des Markgrafen Bonifaz von Canossa die Burg Orba, in die sich die Turiner Markgrafen verschanzt hatten. Letztere versuchten nach dem Tode König Arduins, den König von Burgund in Italien gegen Heinrich II. ins Spiel zu bringen[182]. 1017 weilte Heinrich von Parma erneut am Kaiserhof im

[176] DHII, Nr. 254.

[177] DHII, Nr. 283 für die bischöfliche Kirche von Bamberg.

[178] DDHII, Nrn. 281, 287, 297.

[179] R. PAULER, *Das Regnum Italiae in ottonischer Zeit. Markgrafen,* S. 115.

[180] In drei Kaiserurkunden, die man im Oktober 1015 in Merseburg für die bischöfliche Kirche von Como, das Kloster des Hl. Abundius zu Como und den Grafen Bernhard von Parma ausstellte, führte man Heinrich als *Parmensis episcopus et cancellarius* bzw. als *episcopus et cancellarius* in den Rekognitionen auf; DHII, Nrn. 336-338. Im Diplom für die Gräfin Richilde von 1016 aus Bamberg (DHII, Nr. 349) erscheint Heinrich ebenfalls als *episcopus et cancellarius* in der Rekognition.

[181] DHII, Nrn. 349, S. 447: «... interventu ac digna peticione Henrici venerabilis Parmensis episcopi nostrique fidelis dilectissimi ...».

[182] H. BLOCH, *Beiträge zur Geschichte des Bischofs Leo von Vercelli und seiner Zeit*, in «Neues Archiv», 22, 1897, S. 11-135, hier S. 22 f., 31-37.

nordalpinen Reich[183]. An der Versammlung, die der Kaiser im September 1019 mit geistlichen und weltlichen Großen in Straßburg abhielt, nahm der Parmeser Bischof ebenfalls teil[184]. Als Heinrich II. 1021 ein weiteres Mal nach Italien kam, fand sich der Bischof von Parma spätestens in Verona am Kaiserhof ein. Er begleitete den Herrscher anschließend auf dessen Reise in den Süden der Apenninenhalbinsel und nahm schon am 6. Dezember 1021 zusammen mit vielen anderen Großen im Kloster San Zeno zu Verona an einer Gerichtsversammlung unter Leitung des Kaisers teil. Im weiteren Verlauf des Italienzuges wirkte Heinrich von Parma 1022 in Chieti, im Gebiet von Penne und in der Nähe von Benevent an Gerichtssitzungen mit[185]. In einer Kaiserurkunde für Santa Sophia zu Benevent erscheint der Bischof von Parma als Petent[186].

Ähnlich aktiv wie Heinrich von Parma operierte dessen Nachfolger als Kanzler für Italien. Pilgrim, ein Hofgeistlicher bayerischer Herkunft, war während seiner Amtszeit als Kanzler für Italien (1016-1021) zugleich Dompropst in Bamberg[187]. Noch 1016 begab sich der Kanzler Pilgrim nach Oberitalien, um an den Verhandlungen zwischen den Anhängern und Gegnern des Kaisers teilzunehmen[188], 1019 oder 1020 trat er in einer Kaiserurkunde für das Kloster Montecassino, die man in Regensburg ausfertigte, als Fürsprecher auf[189]. Nach dem Tode Erzbischof Heriberts wurde der Kanzler für Italien dessen Nachfolger als Metropolit von Köln (1021-1036)[190]. Als Erzbischof von Köln begleitete Pilgrim den Kaiser 1021/1022 nach Italien. Wie Heinrich von Parma nahm Pilgrim von Köln an der Gerichtsversammlung vom 6. Dezember 1021 in San Zeno zu Verona teil[191]. Auf dem Vormarsch nach Süditalien teilte sich das kaiserliche Heer in drei Abteilungen. Eine davon, die entlang der Westküste über Rom,

[183] Bischof Heinrich von Parma intervenierte zusammen mit anderen Amtsbrüdern in einer Kaiserurkunde für die bischöfliche Kirche von Paderborn, die man am 11. Juli 1017 in Leitzkau ausstellte (DHII, Nr. 371).

[184] J.F. Böhmer, *Regesta Imperii*, Bd. 2/4, Nr. 1957a.

[185] C. Manaresi (ed), *I Placiti del «Regnum Italiae»*, Bd. 2/2 (Fonti per la storia d'Italia, 96/2), Roma 1958, Nr. 309-311, 315.

[186] DHII, Nr. 468.

[187] H. Bresslau, *Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien*, Bd. 1, S. 471.

[188] H. Bloch, *Beiträge zur Geschichte des Bischofs Leo von Vercelli*, S. 29 f., 37, 41-43.

[189] DHII, Nr. 400.

[190] H. Bresslau, *Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien*, Bd. 1, S. 471.

[191] C. Manaresi (ed), *I Placiti del «Regnum Italiae»*, Bd. 2/2, Nr. 309.

Capua und Salerno nach Troia in Apulien zog, führte Erzbischof Pilgrim an. Dort setzte sich der Kölner Metropolit erfolgreich für eine Begnadigung des Fürsten von Capua ein, den ein Fürstengericht zum Tode verurteilt hatte[192]. Auf dem Rückweg nach Norden intervenierte Pilgrim von Köln gemeinsam mit dem amtierenden Kanzler in einer Kaiserurkunde für das Kloster Montecassino[193]. Anfang August 1022 nahm Erzbischof Pilgrim von Köln zusammen mit vielen geistlichen Großen aus Italien an der Synode von Pavia teil, die von Papst Benedikt VIII. und dem Kaiser geleitet wurde[194]. Seit dem Romzug Heinrichs II. von 1013/1014 spielten demnach nicht mehr die Erzkanzler, sondern amtierende und ehemalige Kanzler für Italien die wichtigste Rolle bei der Italienpolitik des Herrscherhofes und der Gestaltung der transalpinen Beziehungen. Unter seinen Nachfolgern wurden die unter Heinrich II. getroffenen Regelungen im Hinblick auf die Erzkanzler und Kanzler für Italien grundsätzlich beibehalten. Die Erzkanzlerwürde verblieb seither im nordalpinen Reich. Man verband sie fortan aber nicht mehr mit Bamberg oder einem anderen Bistum, sondern mit einem nordalpinen Erzbischof. Die Verknüpfung mit Bamberg wurde nach dem Tode Heinrichs II. sogleich gelöst. Erzbischof Aribo von Mainz (1021-1031) forderte sie 1024 – wie 1002 Erzbischof Willigis – von jenem Thronkandidaten, der ihm seine Königserhebung maßgeblich verdankte[195]. Dieser Vorgang zeigt, daß die Erzkanzlerwürde für Italien unter den führenden geistlichen Großen des nordalpinen Reiches sehr begehrt war. Sie ermöglichte den Inhabern eine entsprechende Mitwirkung an der Königs- bzw. Kaiserherrschaft und steigerte ihr Ansehen und ihren Rang. Kaiser Konrad II. sorgte aber nach dem Tode Erzbischof Aribos (1031) für die Lösung der Erzkanzlerwürde von Mainz. Er übertrug sie Erzbischof Pilgrim von Köln, dem früheren Kanzler für Italien[196]. Erzbischof Hermann (1036-1056), der Nachfolger Pilgrims in Köln und als Erzkanzler, war zuvor ebenfalls Kanzler für Italien. Fortan amtierten bis in die Regierungszeit Heinrichs V. in der Regel immer die Erzbischöfe von Köln als Erzkanzler für Italien[197]. Der für Italien zuständige Kirchenfürst besaß seit der Regie-

[192] J.F. Böhmer, *Regesta Imperii*, Bd. 2/4, Nrn. 2012a, 2019a; St. Weinfurter, *Heinrich II. (1002-1024). Herrscher am Ende der Zeiten*, S. 245 f.

[193] DHII, Nr. 474.

[194] H. Wolter, *Die Synoden im Reichsgebiet und in Reichsitalien*, S. 283-289.

[195] J.F. Böhmer, *Regesta Imperii*, Bd. 3/1, Nr. 0o.

[196] *Ibidem*, Nr. 172c.

[197] H. Bresslau, *Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien*, Bd. 1, S. 472, 474, 477, 480.

rungszeit Konrads II. demnach den gleichen kirchlichen Rang wie der Erzbischof von Mainz als Erzkaplan bzw. Erzkanzler für das nordalpine Reich. Im Unterschied zu Bischof Eberhard von Bamberg verfügten die Erzbischöfe von Köln über ein viel größeres politisches Eigengewicht, ein eigenes Netzwerk von personalen Beziehungen im Reichsverband und unterhielten direkte Beziehungen nach Rom[198].

Kanzler für Italien wurden im 11. Jahrhundert regelmäßig Geistliche, die bereits über einschlägige Erfahrungen verfügten oder aus Italien stammten. Fast alle erhielten sie nördlich oder südlich der Alpen ein Bistum. Außerdem besaßen einige von ihnen schon während ihrer Amtszeit als Kanzler die bischöfliche Würde. Die ehemaligen Kanzler wirkten nach ihrer Bischofserhebung weiter aktiv an der transalpinen Kommunikation mit. Im Unterschied zu den Kanzlern, die für das nordalpine Reich zuständig waren, agierten die Kanzler für Italien viel selbständiger und eigenverantwortlicher. Neben den Kanzlern wurden im 11. Jahrhundert auch zunehmend Hofgeistliche vom nordalpinen Reich aus mit bestimmten Aufträgen nach Italien geschickt[199]. Andererseits reisten in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts immer mehr geistliche und weltliche Große aus Italien an den nordalpinen Herrscherhof. Gut organisiert wurden die Zusammenkünfte des Königs bzw. Kaisers mit den geistlichen und weltlichen Fürsten aus Italien besonders in der Regierungszeit Heinrichs III. (1039-1056), in der so viele Große südalpiner Provenienz wie nie zuvor in das nordalpine Reich kamen. Man traf sich vor allem an bestimmten Orten Bayerns und Schwabens, besonders in Augsburg, Regensburg und Zürich, die Italien geographisch am nächsten lagen. An der Vorbereitung und Durchführung dieser Versammlungen besaßen amtierende und ehemalige Kanzler für Italien wiederum den hauptsächlichen Anteil[200].

[198] R. SCHIEFFER, *Erzbischöfe und Bischofskirche von Köln*, in ST. WEINFURTER (ed), *Die Reichskirche in der Salierzeit*, unter Mitarbeit v. F. M. SIEFARTH (Die Salier und das Reich, 2), Sigmaringen 1991, S. 1-29.

[199] W. HUSCHNER, *Über die politische Bedeutung der Kanzler für Italien in spätottonisch-frühsalischer Zeit (1009-1057)*, in «Archiv für Diplomatik», 41, 1995, S. 31-47, hier S. 36-42.

[200] W. HUSCHNER, *Bischöfe und Kleriker südalpiner Provenienz in Schwaben und im nordalpinen Reich während des 11. Jahrhunderts*, in H. MAURER - H. SCHWARZMAIER - Th. ZOTZ (edd), *Schwaben und Italien im Hochmittelalter* (Vorträge und Forschungen, 52), Stuttgart 2001, S. 109-149, hier S. 10-15.